

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

8. Sitzung • Mittwoch, 17.07.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen | 31/228/2013
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Zwischenbericht des Amtes 32;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 | 32/028/2013
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Erlanger Verbraucherberatungstage vom 20. bis 22. Juni 2013 | 39/018/2013
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten | II/238/2013
Kenntnisnahme |
| 7. | Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014 | 11/124/2013
Gutachten |
| 8. | Kostenerstattung Bildschirmarbeitsplatzbrillen | 11/125/2013
Beschluss |
| 9. | Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung | 40/189/2013
Gutachten |
| 10. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 43/049/2013
Gutachten |
| 11. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 | III/057/2013
Gutachten |
| 12. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 22.07.2013 | II/235/2013
Beschluss |

13.	Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen GmbH	V/021/2013 Gutachten
14.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2012	II/236/2013 Beschluss
15.	Prekäre Beschäftigung in Erlangen SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013	II/237/2013 Beschluss
16.	Neufassung der Werbeanlagensatzung; Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt; Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion	30/255/2013 Gutachten
17.	Neufassung der Heimatpflegersatzung	30-R/082/2013 Gutachten
18.	Mittelbereitstellungen	
18.1.	Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe am Buckenhofer Weg; Mittelbereitstellung	512/101/2013 Beschluss
19.	Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstraße, Flurnr. 2846; Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte, erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks	512/104/2013 Gutachten
20.	Zwischenberichte - Budget und Arbeitsprogramm 2013	
20.1.	Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013	241/069/2013 Beschluss
20.2.	Zwischenbericht des Amtes 31 - Umweltamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 (Stand : 31.05.2013);	31/225/2013 Beschluss
20.3.	Zwischenbericht des Amtes 37 - Feuerwehr; Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 31.05.2013	37/035/2013 Beschluss
20.4.	Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013	41/026/2013 Beschluss
20.5.	Zwischenbericht des Amtes 43 - Volkshochschule; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013	43/047/2013 Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 20.6. | Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und
Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 | 44/057/2013
Beschluss |
| 20.7. | Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum)
Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013 | 452/028/2013
Beschluss |
| 20.8. | Zwischenbericht des Amtes 50 - Sozialamt;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 | 50/125/2013
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Juli 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/228/2013

Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
113

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat mit der Firma LeaseRad einen Vertrag geschlossen mit dem Ziel, das seit November 2012 auch für Fahrräder geltende Dienstfahrzeugprivileg den Mitarbeitern der Stadt Erlangen zugänglich zu machen.

Das Beispiel Dienstwagen

Dienstwagen werden von der jeweiligen Firma beschafft und dem Mitarbeiter zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Nutzer darf das Kraftfahrzeug dienstlich und in seiner Freizeit nutzen und muss dafür 1% des Wertes (Listen-Neuanschaffungspreis inklusive aller Sonderausstattungen zuzüglich Mehrwertsteuer) monatlich versteuern (nicht zahlen!).

Das Modell städtisches Dienstrad

Das städtische Dienstrad-Modell sieht vor, dass das Fahrrad geleast wird. Leasing ist eine Sonderform der Miete. In diesem Fall des Mitarbeiter-Leasings ist der Arbeitgeber der Leasingnehmer und zahlt die monatlichen Raten. Dann überlässt er das Fahrzeug an seine/n Mitarbeiter/in, der bzw. die im Gegenzug auf einen Teil des Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Rate verzichtet.

Beispielrechnung

(andere Vorgaben lassen sich unter

<http://erlangen.jobrad.org/?user=erlangen&pass=f3zp4N1F&logintype=login&pid=1260>

berechnen):

Ein Arbeitnehmer (**Steuerklasse III, keine Kinder**) mit einem **Bruttoeinkommen von 3.000 €** wählt bei einem LeaseRad-Händler ein JobRad für **1.999 €** aus. Das Fahrrad ist automatisch diebstahlversichert (bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 25 %; mindestens 250 €) und dem Arbeitnehmer werden drei Jahre lang monatlich **51,40 €** von seinem Nettogehalt einbehalten. Am Ende der Laufzeit hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, das Leaserad für 10% des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Damit zahlt er (mit Kauf zum Restwert von **199 €**) insgesamt **2049,94 €** für das Rad und hat folgende Vorteile:

- er spart ca. 18 % im Vergleich zum Kauf
(Kaufpreis wäre bei gleichen Zusatzaufwendungen:
1.999 € + 424,08 € /Versicherung/ = 2.423,08 €)
- er kann das Rad auf Ratenzahlung erwerben
- er hat einen Diebstahlschutz ohne weitere Kosten
- er muss das Rad nicht erwerben (in diesem Fall zahlt er insgesamt nur **1850,40 €**), er kann

nach Ende der Laufzeit von drei Jahren ein neues JobRad beantragen und damit wieder die neueste Technologie in Anspruch nehmen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind unter der weiter oben genannten Internetadresse abrufbar.

Das Angebot startet am 1. August 2013.

Die bis dato teilnehmenden LeaseRad-Händler in Erlangen sind im Folgenden aufgelistet.

Nach Auskunft der Firma LeaseRad ist die Stadt Erlangen der erste kommunale Arbeitgeber, der dieses Modell anbietet.

Anlagen: Leaserad Händler-Liste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anhang: Bisher teilnehmende Leaserad-Händler in Erlangen und näherer Umgebung:

Fahrradecke Erlangen

Nürnberger Straße 107
91052 Erlangen
Tel: 09131/30 33 35

Fahrradkiste Erlangen

Henkestraße 59
91054 Erlangen
Telefon 9131 / 20 99 40

Fahrrad-Schreiber Erlangen

Alter Markt 2 a
91056 Erlangen
09131 / 99 31 71

Radwerk

Werner-von-Siemens-Str. 6
91052 Erlangen
Tel.: 09131 25131
Fax: 09131 815673

Leaserad-Händler in Fürth:

Zentralrad Fürth

Moststraße 25,
90762 Fürth, Deutschland
Telefon:0911/74 60 90

Fahrradkiste-Fürth

Königstraße 69
90762 Fürth -
0911 / 977 92 882

Leaserad-Händler in Höchstadt

Fahrradkiste-Höchstadt

Hauptstraße 27
91315 Höchstadt -
Tel. 09193 / 46 30

Weitere Händler werden möglicherweise dazukommen. Eine Gesamtübersicht der Ansprechpartner in der Umgebung finden Sie unter

<http://www.jobrad.org/jobrad-suchmaschine/>

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/028/2013

Zwischenbericht des Amtes 32; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	02.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 32 – Stand 31.05.2013 – dient zur Kenntnis.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits (Punkt 3.3 des Zwischenberichtes) kann Amt 32 nicht unterbreiten, da der Ansatz „Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung“ zwar dem Amt formell zugeordnet ist, jedoch in seiner Höhe außerhalb jeder Einflussmöglichkeit des Amtes liegt.

II. Sachbericht

Im Budget des Amtes 32 für 2013 ist die Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) mit 700.500,-- EUR veranschlagt. In der Verbandsversammlung am 06.06.2013 wurde die Jahresrechnung mit den Abrechnungen 2012 für die Verbandsgemeinden beschlossen. Demnach erhält die Stadt Erlangen für 2012 eine Erstattung von nur 287.757,32 EUR. Die Differenz von 412.742,68 EUR ist eine Mindereinnahme, um die also das Budgetergebnis des Amtes 32 verschlechtert wird. Amt 32 hat auf die Höhe dieser Erstattung keinen Einfluss, ebenso wenig sind Einsparungen an anderer Stelle zum Ausgleich möglich.

Über die Gründe für die veränderte Situation wird ausführlich in der nächsten UVPA-Sitzung berichtet.

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2013 (Amt 32)

III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
02.07.2013**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet um eine Gegenüberstellung der Überwachungssituation von Früher zu Heute. Frau Wüstner sagt eine Information im nächsten UVPA zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 32 – Stand 31.05.2013 – dient zur Kenntnis.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits (Punkt 3.3 des Zwischenberichtes) kann Amt 32 nicht unterbreiten, da der Ansatz „Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung“ zwar dem Amt formell zugeordnet ist, jedoch in seiner Höhe außerhalb jeder Einflussmöglichkeit des Amtes liegt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 32 **Bezeichnung:** Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag	-89.634,34	Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag (Gutachten UVPa 11.06.13)	0,00	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

		Euro
	412.700,00	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mindereinnahmen aus der Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mindereinnahmen 412.700,00 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:
Nicht möglich 0 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 keine
Erwartete Einsparung 0 Euro

3.3-2
Erwartete Einsparung Euro

3.3.3
Erwartete Einsparung Euro

3.3.4
Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

0 Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling****5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012**

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

Keine Statistik
vorhanden

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne

Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

Fortbildungskosten insgesamt

2.429,99 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

Keine Statistik
vorhanden

Anzahl der externen Fortbildungstage

Fortbildungskosten bisher

2.374,04 Euro

Datum: 18.06.2013

Bearbeitet von:

M. Hübner

Amt:

32

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
39/018/2013

Erlanger Verbraucherberatungstage vom 20. bis 22. Juni 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vom 20. bis 22. Juni 2013 fanden die mittlerweile achten Verbraucherberatungstage der Stadt Erlangen zum Thema „Faszination Wissen Verbraucherschutz ERleben“ statt. Die zweijährig stattfindende überregional bekannte Veranstaltung möchte die Verbraucher zum Thema Lebensmittel informieren, aufklären und sensibilisieren und bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen umfangreichen Überblick über die Herstellung gesunder Lebensmittel aus unserer Region. Ob Schulimke- rei oder Direktvermarkter, ob Fairtrade oder die regionalen Metzgereien und Bäckereien: jeder konnte sich informieren und ausprobieren; aber auch Spielzeug aus der Region wurde vorgestellt. Ein wichtiges Thema ist die Sicherheit und Transparenz in der Lebensmittelproduktion und Le- bensmittelkontrolle. Zahlreiche Kontrollbehörden wie z.B. das Bayerische Landesamt für Gesund- heit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das Gesundheitsamt, die Polizei und das Amt für Veteri- närwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch die Verbraucherzentrale, der Haus- frauenbund und die Erlanger Stadtwerke gaben Auskünfte zu ihrer Arbeit. Ein wichtiger Schwer- punkt war die ökologische Nachhaltigkeit: jedes Jahr werden in Deutschland tonnenweise Le- bensmittel weggeworfen. Die Stadt Erlangen und die zahlreichen Anbieter warben dafür, bewusst, bedarfsgerecht und regional einzukaufen.

Nach Eröffnung der Veranstaltung am Donnerstag, den 20.06.2013, durch die Staatssekretärin des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Frau Melanie Huml, wurden zehn Schulprojekte prämiert, die im Vorfeld der Veranstaltung zum Thema „gesunde Lebensmittel“ durchgeführt worden waren. Es ist wichtig vor allem Kindern und Jugendlichen durch konkrete Pro- jekte einen direkten Bezug zur Erzeugung, Herstellung und Wertschätzung zu unseren Lebensmit- teln zu vermitteln. Die Kinder und Jugendliche haben mit viel Begeisterung und Einsatz an den Projekten gearbeitet.

Am Freitagmorgen fand bei herrlichem Sonnenschein das beliebte Seniorenfrühstück mit Podi- umsdiskussion statt. An der Veranstaltung, die durch den Chor der Landfrauen musikalisch um- rahmt und von der berufsmäßigen Stadträtin Frau Wüstner moderiert wurde, nahmen hochkaräti- ge Gäste u. a. der Vizepräsident des LGL und der Europaabgeordnete Martin Kastler teil. An- schließend wurden den Bäckern, die bei der Brotprüfung erfolgreich waren, die Urkunden des Zentralverbandes des deutschen Bäckerhandwerks überreicht

Am Freitagabend war der Bayerische Innenminister Jochim Hermann zu Gast. Er freute sich dar- über Spielzeug der Firma Playmobil im Wert von ca.14.000 Euro an die Ronald McDonald-Häuser in Deutschland als Spende zu übergeben.

Als Quintessenz kann festgehalten werden, dass es sich wieder um eine sehr schöne und informa- tive Veranstaltung gehandelt hat.

Organisiert wurde die Veranstaltung von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes für Ve- terinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/238/2013

Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	17.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Für die letzte Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Stadtkämmerer der kreisfreien Städte am 05.07.2013 in Hof hat die Kämmerei Daten für das Haushaltsjahr 2012 aufbereitet. Wie in anderen doppelstädtischen Städten auch (z. B. Schwabach, Scheinfurt) gibt es noch keine „fertigen“ und festgestellte Jahresabschlüsse, deshalb handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Die anhängende Datei enthält diese vorläufigen Daten und hat darüber hinaus die Planansätze von 2012 und 2013 zusätzlich gegenübergestellt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ergebnissen von 2011 und 2012 um vorläufige Daten handelt, die sich noch verändern werden.

Zusätzlich zu der tabellarischen Übersicht sind folgende „vorläufige Ergebnisse“ zur Kenntnis:

	2009:	2010:
Saldo im Ergebnishaushalt	+ 2,2 Mio. €	- 4,2 Mio. €
Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 15,1 Mio. €	- 5,7 Mio. €
Investitionen brutto	33,7 Mio. €	46,9 Mio. €
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	- 17,4 Mio. €	- 16,6 Mio. €
Finanzierungsmittelfehlbetrag	- 2,3 Mio. €	- 22,3 Mio. €
Nettoneuverschuldung	0,9 Mio. €	13,3 Mio. €
Steuereinnahmen	144,8 Mio. €	133,8 Mio. €
Schlüsselzuweisung	14,6 Mio. €	5,4 Mio. €

Anlagen: Eckdaten Haushalt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

	Haushalt 2011 <u>vorl.</u> Ergebnis	Haushalt 2012 Ansatz	Haushalt 2012 <u>vorl.</u> Ergebnis	Haushalt 2013 Ansatz
Gesamtbetrag Erträge	282,0	277,3	299,0	286,5
Gesamtbetrag Aufwendungen	288,4	288,0	303,8	302,4
Saldo im Ergebnishaushalt	-6,4	-10,7	-4,8	-15,9
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4,1	+0,09	+21,5	-6,6
Investitionen brutto	27,6	31,4	19,6	37,9
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-5,2	-12,5	-4,7	-23,1
Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-9,3	-12,4	+16,8	-29,7
Netto- Neuverschuldung	14,9	0	0,4	-0,5

	Haushalt 2011 <u>vorl.</u> Ergebnis	Haushalt 2012 Ansatz	Haushalt 2012 <u>vorl.</u> Ergebnis	Haushalt 2013 Ansatz
--	---	--------------------------------	---	--------------------------------

<u>Steuereinnahmen</u>	145,1	151,9	167,5	157,4
• davon Gewerbesteuer	60,0	59,7	76,3	61,6

• davon Eink. Steuer	54,3	61,0	59,9	62,1
----------------------	------	------	------	------

Schlüsselzuweisung	9,8	12,0	12,0	13,4
Bezirksumlage	26,7 (25,2%)	27,6 (26,0%)	27,6 (26,0%)	28,6 (25,0%)

Personalaufwendungen (ohne EB)	92,2	98,3	102,6	106,2
-----------------------------------	------	------	-------	-------

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/124/2013

Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 14, PR, GSt

I. Antrag

Die Budgetierungsregeln für das Jahr 2014 werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ entsprechend Anlage 1 geändert.

Die weiteren Budgetierungsregeln für das Jahr 2014 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um verschiedene Problemfelder zu lösen wurde im Herbst 2012 eine Projektgruppe mit der Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung beauftragt.

Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt und alle Referatsleitungen, Dienststellenleitung und Budgetverantwortlicher informiert.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

Die nicht steuerbaren Personalkostenanteile werden vom Personal- und Organisationsamt in einem zentralen Budget bewirtschaftet. Die Personalkosten für OBM, BMs und Referenten (inkl. Geschäftszimmer und Stabsstellen) sind auch zukünftig im zentralen Budget enthalten und keinem Dienststellenbudget zugeordnet.

Die Wiederbesetzungssperre und die pauschale Budgetkürzung entfallen.

Da der Stellenplan jedoch nicht mehr auszufinanzieren ist und die Planung der Personalkosten auf den Rechnungsergebnissen basiert, reduziert sich die Kreditaufnahme und erleichtert die Haushalts-Genehmigung.

Vier Quartalsabrechnungen und getrennte Personalkostenaufstellungen führen zu einer transparenteren, gerechteren und zeitnäheren Personalkostenbudgetierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt meldet bis 12.07.2013 die Personalkostenansätze 2014 an die Kämmerei.

Ab 2014 bewirtschaftet Amt 11 das zentrale Personalkostenbudget und erstellt für die Dienststellen Personal-Ist-Kosten-Aufstellungen und Personalkostenabrechnungen der Gut- und Lastschriften.

Amt 20 verbucht die Ergebnisse der Personalkostenabrechnungen durch Eintragung der Personalkosten – Gutschriften in die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse bzw. durch Belastung der Sachmittelbudgets der Dienststellen bei Personalkosten – Lastschriften.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Budgetierungsregeln Abschnitt „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister bittet, die Vorlage zunächst nur als Einbringung zu betrachten und falls möglich, erst in den Sitzungen des HFGA und Stadtrates im Juli zu behandeln.

Herr Ternes teilt mit, dass dies unter der Voraussetzung möglich ist, dass die Verwaltung auf der Basis dieser Personalkostenbudgetierung die Haushaltsaufstellung fortführen kann. Sollte die neue Personalkostenbudgetierung nicht beschlossen werden, würden sich die Personalkosten in den Budgets um ca. 1 Mio. € erhöhen.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden (einstimmig).

Frau StRin Pfister und Herr StR Winkler bitten für die Haushaltsberatungen um eine Übersicht der letzten 3 Jahre, welche Ämter das Sachkostenbudget durch einen Personalkostenüberschuss ausgeglichen haben.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)

3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung

3.1.1 Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung

Seit dem 01.01.2000 werden die Personalkosten in die Budgetierung einbezogen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Umstellung auf eine PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften mit den nachfolgenden Regelungen in diesem Teil 3, die bis auf Weiteres gelten.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

3.1.2 Umfang

Die Summe aller Aufwandskonten des Kontenschemas PK wird im zentralen Budget durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Buchung der Personalkosten erfolgt weiterhin über die Kostenstellen und Kostenträger des Fachamtes. Im Gegensatz zum Sachmittelbudget wird bei diesen Sachkonten kein Ansatz-/Ausgabenvergleich beim Budgetabschluss vorgenommen und sie werden nicht in die Budgetabrechnung der Fachämter einbezogen.

Außerhalb des Rechnungswesens wird für jedes Budgetamt ab dem Haushaltsjahr 2014 eine quartalsmäßige Abrechnung erstellt, bei der die steuerbaren Anteile der Personalkosten in Form einer PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften Berücksichtigung finden.

Folgende Personalkosten werden keinem Budgetamt zugeordnet und auf zentrale Kostenträger gebucht:

Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen

Referenten und Referentinnen

Geschäftszimmerkräfte der Referenten und Referentinnen

Stabstellen der Referenten/Referentinnen

Auszubildende/Nachwuchskräfte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit

Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase.

Diese Personalkosten sind den Produkten 1111 bzw. 1115 zugeordnet, für die keine quartalsmäßige Abrechnung erstellt wird.

3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Erstellung der quartalsmäßigen Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Amtsbudgets**. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Grundlage für die Zuordnung zu den Amtsbudgets sind bei Durchschnittskosten (siehe Punkt 3.1.4) die Zugehörigkeit der Planstellen und die Stellenbesetzungen laut aktuellem Stellenplan, sowie bei Ist-Kosten (siehe Punkt 3.1.4) die jeweilige Buchung nach Kostenstellen und Kostenträgern der Budgetämter.

3.1.4 Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften

Für alle steuerbaren Personalkosten wird bei der quartalsmäßigen Abrechnung eine Gutschrift bzw. Lastschrift eingetragen, der entweder anhand von Durchschnittskosten oder Ist-Kosten berechnet wird.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, für welche Vorgänge eine Gutschrift bzw. eine Lastschrift erfolgt und in welcher Form diese berechnet wird:

Vorgang	Gutschrift / Lastschrift	Berechnung
Beschäftigung ohne Planstelle	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten
Freie Planstellen/-anteile	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert
Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä.	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Langzeiterkrankte (über 2 Monate)	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert – Gutschrift ab dem 3. Monat
Prämien (nicht Leistungsentgelt TVöD) Tarifbeschäftigte	Pauschbetrag ggf. Lastschrift	Ämter-Pauschbetrag (= 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit) Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen. Lastschrift NUR falls Gesamt-Ist-Kosten über den Ämter-Pauschbetrag hinausgehen.
Prämien Beamte	Pauschbetrag	Pauschbetrag (= 1 % der Grundgehaltssumme der Beamten), eine Überschreitung des Betrages ist rechtlich nicht möglich. Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen.
Praktikanten (außer Berufspraktikanten und SPS bei Amt 51)	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
zbV-Einsatz (auf Anfrage des Amtes)	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten

Hinweise zu den Vorgängen:

- Beschäftigung ohne Planstelle: Hierunter fallen alle Einsätze und dadurch anfallende Kosten, die über das genehmigte Volumen der Planstellen im Stellenplan hinausgehen, z.B. S100-Planstellen.
- Freie Planstellen/-anteile: Berücksichtigt werden alle unbesetzten bzw. anteilig unbesetzten Planstellenvolumen (tagesgenau). Bei Stellenneuschaffungen muss die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen sein, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung bis zur Erstbesetzung wird keine Gutschrift gewährt. Wird eine Stelle eingezogen, wird sie ab Umsetzungszeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Für gesperrte Stellen/-anteile wird keine Gutschrift gewährt. Unter Sperren sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch den HfPA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.
- Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä.: Für alle Kosten, die auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden (über Personalabrechnung oder Kassen-Anordnung), wird eine PK-Lastschrift berechnet.
- Langzeiterkrankte: Für langzeiterkrankte Tarifbeschäftigte und Beamte, die länger als zwei Monate durchgehend erkrankt sind, wird eine Gutschrift ab dem 3. Monat gewährt, sofern kein zusätzlicher Beschäftigter als Ersatz eingesetzt wird.
- Prämien Tarif: Für Zusatzprämien bei Tarifbeschäftigten, die nicht zum Leistungsentgelt nach dem TVöD zählen, werden dem Amt ein Pauschbetrag i.H.v. 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit gewährt. Prämien, die über den Gesamtbetrag der Dienststelle hinausgehen, werden als PK-Lastschrift berechnet. Wird der Gesamtbetrag nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Prämien Beamte: Für Prämien bei Beamten wird ein Pauschbetrag i.H.v. 1% der Grundgehaltssumme des Vorjahres gewährt. Eine Überschreitung ist nicht möglich, da es sich um eine gesetzliche Höchstsumme nach dem BayBesG handelt. Wird der Gesamtbetrag der Dienststelle nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Praktikanten: Hierunter fallen alle Personalkosten für Praktikanten, ausgenommen sind die Berufspraktikanten und Praktikanten für das sozialpädagogische Seminar (SPS) bei Amt 51.
- Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung: Hierunter fallen alle Kosten für ausgezahlte Überstunden und Mehrarbeit.

- zbV-Einsatz: Für einen zbV-Einsatz auf Anfrage des Amtes wird eine PK-Lastschrift berechnet (vergleichbar der Beschäftigung ohne Planstelle); ist der Einsatz aus gesamtstädtischer Sicht erfolgt, wird dagegen keine PK-Lastschrift angerechnet.

Hinweise zur Berechnung:

- Durchschnittskosten: Es werden die aktuellen Durchschnittskosten (ohne Kosten eines Büroarbeitsplatzes) pro Entgelt-/Besoldungsgruppe herangezogen, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden. Bei der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschrift wird der Zeitraum tagesgenau ermittelt; die Kosten pro Tag werden mit der Formel „Durchschnittskosten pro Jahr/ 360 Tage“ angesetzt.
- Ist-Kosten: Es werden die Ist-Kosten ermittelt, die über die Personalabrechnung oder per Kassen-Anordnung auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK verbucht werden.
- Stellenwert: Die Durchschnittskosten beziehen sich unabhängig von der Besetzung der Stelle auf den aktuell im Stellenplan ausgewiesenen Stellenwert.

3.1.5 Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften

Die Grundlage der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschriften bei Durchschnittskosten ist die tagesgenaue Besetzung der Beschäftigten auf den Planstellen im Stellenplan, sowie sonstige stellenplanbezogenen Umsetzungen.

a) Stellenschaffungen und -entsperrungen:

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird erst gewährt, wenn die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen ist, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung des Stellenplans bis zur Erstbesetzung gilt die Regelung nicht.

b) Stellenwertanhebung:

Der höhere Stellenwert wird ab Höhergruppierung (bei Tarifbeschäftigten) bzw. ab Regierungsgenehmigung im Stellenplan umgesetzt.

c) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen, Vollzug von kw/ku-Vermerken:

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird nicht mehr gewährt, wenn die Stelle eingezogen wurde bzw. die Anteile gesperrt wurden. Bei kw/ku-Vermerken erfolgt die Umsetzung ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges.

d) Stellenwertreduzierung:

Der niedrigere Stellenwert wird ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle im Stellenplan umgesetzt.

3.1.6 Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften

Die Budgetämter erhalten jedes Quartal eine Abrechnung, die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wird. Hierbei werden alle PK-Gut- und Lastschriften verrechnet und daraus das Quartalsergebnis ermittelt. Sowohl ein positives, als auch ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt. Das Ergebnis wird zeitnah an die Kämmerei mitgeteilt, die daraufhin folgende Mittelumbuchungen der Haushaltsansätze vornimmt (siehe hierzu auch Punkt 1.2.3):

a) Positives Quartalsergebnis:

Die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse (siehe auch Punkt 1.2.3) wird in Höhe des Ergebnisses aufgestockt, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe verringert. Durch die direkte Buchung des positiven Ergebnisses in die Rücklage unterliegt der Betrag nicht der Übertragungsregelung des Sachmittelbudgets, dass 70% des Überschusses zurück an den Haushalt fließen, sondern geht zu 100% an das Budgetamt.

b) Negatives Quartalsergebnis:

Der Haushaltsansatz im Sachmittelbudget des Budgetamtes wird in Höhe des Ergebnisses verringert, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe erhöht. Zur Deckung von negativen Ergebnissen können bereits im laufenden Haushaltsjahr angesparte Mittel aus der Sonderrücklage „Budgetüberschüsse“ entnommen werden.

3.1.7 Personalnebenkosten

Dem zentralen Budget sind auch die Personalnebenkosten zugeordnet, die ebenfalls auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden, u.a. folgende:

- Beihilfe und Versorgung der Beamten
- Rückstellungen (für Pension, Altersteilzeit, nicht genommener Urlaub, Überstunden, etc.)
- Nachversicherung der Beamten
- Dienstunfälle, Sachschadenersatz, Untersuchungen, etc.
- Förderung der Betriebsgemeinschaft
- Beschäftigtenbetreuung (Dienstjubiläen, Nachrufe, etc.)
- Aufwendungen für Personaleinstellungen*

*Anmerkung: Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten aus dem Amtsbudget zu tragen.

3.1.8 Sachkosten

Einige Kosten für Beschäftigte werden nicht auf Aufwandskonten des Kontenschema PK, sondern des Kontenschema SKO (Sachkosten) gebucht. Folgende Vergütungen von Beschäftigten verursachen daher eine Belastung des Sachmittelbudgets der Dienststellen:

- Gagen für Künstler (nach NV Bühne)
- Entgelt für kurzfristig Beschäftigte (ab Haushaltsjahr 2014)
- Honorar für Honorarkräfte
- Aufwandsentschädigungen für Stadträte
- Kostenerstattungen der Vergütung für das zur Stadt Erlangen abgeordnete Personal an die abordnende Stelle

3.1.9 Personalkostenzuschüsse und -erstattungen

In Konsequenz aus der Änderung der Budgetierungsregeln sind Zuschüsse oder Erstattungen für Personalaufwendungen künftig Bestandteil des Sachmittelbudgets. Die entsprechenden Sachkonten erhalten daher das Kontenmerkmal „SKO“. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel übernimmt die jeweilige Dienststelle. Dies gilt auch für Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die das Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht.

Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die von der jeweiligen Dienststelle eigenverantwortlich verwaltet und bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „1“ veranschlagt und gebucht. Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die vom Fachamt geplant und vom Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „2“ geplant und gebucht.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/125/2013

Kostenerstattung Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Die Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen erfolgt ab dem 01.01.2013 nach dem jeweiligen Rahmenvertrag über die Versorgung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes durch Augenoptiker zwischen der Augenoptiker-Innung für Mittel- und Unterfranken und dem Freistaat Bayern.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Arbeitgeber hat seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderliche Bildschirmarbeitsplatzbrillen zur Verfügung zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 20.04.2004 wurde die Umsetzung der „Kostenerstattung für spezielle Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze“ bei der Stadt Erlangen beschlossen.

Seit dem HFGA-Beschluss aus 2004 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

Die städtischen Beschäftigten sollen künftig die gleiche Kostenerstattung erhalten wie die staatlichen Beschäftigten.

Staatliche Beschäftigte erhalten die Kostenerstattung im Rahmen des o.g. Rahmenvertrags. Kommunen können diesen Rahmenvertrag ebenfalls anwenden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Feststellung der Notwendigkeit einer speziellen Sehhilfe am Bildschirmarbeitsplatz trifft die Betriebsärztin der Stadt Erlangen.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter beschafft sich die erforderliche Bildschirmbrille bei einem Optiker der eigenen Wahl.

Die Kostenerstattung zur Bildschirmarbeitsplatzbrille wird durch das BeihilfeCenter im Personal- und Organisationsamt nach dem oben genannten Rahmenvertrag berechnet und ausbezahlt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Jahr 2012 hat die Stadt Erlangen an 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuschüsse für Bildschirmarbeitsplatzbrillen ausbezahlt. Die Gesamtzuschusshöhe lag bei ca. 1.600 EUR.

Nach der Neuregelung würden sich die Erstattungsleistungen um ca. 700 EUR jährlich erhöhen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 700,00 €	bei Sachkonto:
	jährl.	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf PNKO 504101
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/189/2013

Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.07.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium; Amt 11

I. Antrag

Die am Marie-Therese-Gymnasium in den Jahren von 2008 bis 2013 im Schulversuch MODUS F erprobte Führungsstruktur der Erweiterten Schulleitung bleibt auch nach Beendigung des Schulversuchs erhalten. Für die Erweiterte Schulleitung werden 12 Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Der kw-Vermerk bei der Planstelle 40M0600 wird nicht vollzogen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Marie-Therese-Gymnasium hat im Schulversuch MODUS F von 2008 bis 2013 die Organisationsform einer Erweiterten Schulleitung erprobt und stößt mit dieser zeitgemäßen Führungsstruktur auf breite Akzeptanz. Die erfolgreich erprobten Strukturen und Instrumente sind aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Hinblick auf die eigenverantwortliche Schule und die Konsequenzen aus dem ab 2011 geltenden neuen Dienstrecht ist die Verteilung von Führungsaufgaben auf grundsätzlich alle Mitglieder einer erweiterten Schulleitung unverzichtbar. Eine erweiterte Schulleitung ist sinnvoll sowie dringend notwendig für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Führungsaufgaben nicht nur am Gymnasium, sondern dies gilt insgesamt für eine neue Führungskultur an allen Schularten. Dies war breiter Konsens aller am Schulversuch beteiligten Schulen.

Die Erweiterung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes um das Prinzip der Eigenverantwortlichen Schule mit Festschreibung einer Erweiterten Schulleitung für alle Schularten soll am 01. 08. 2013 in Kraft treten; aus diesem Grund endet der Schulversuch. Notwendige weitere Ausführungsbestimmungen werden folgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stundenkontingent von 12 Anrechnungsstunden (1/2 Planstelle) wird bereit gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erprobten Strukturen bleiben erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	37.600 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme des Personalamtes:

„Die Personaldurchschnittskosten betragen analog der LPZ Berechnung für eine halbe Planstelle jährlich ca. 37.600,00 EUR (Berücksichtigung des Grundgehalts, Familienzuschlag, Sonderzahlung, 30% Versorgung, von A14 Stufe 7; ausschließlich der Beihilfekosten).“

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Stadtratsbeschlüsse vom 31.7.2008, 28.7.2011 und vom 26.7.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Referat OBM/ZV
Amt 11
Bearbeitet von: Hr. Schickert

Tel. Nr.:
09131/86- 2318

Beschlussvorlage: Anrechnungsstunden für MODUS F beim Marie Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SchulA	23.07.2008	☒	☐	.Gutachten	☒	9	0	☐
HfPA	23.07.2008	X		Gutachten	☒	11	0	☒
StR	31.07.2008	☒	☐	Beschluss	☒	48	0	☒

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 20 und Dienststellenpersonalrat

I. Antrag

Es wird beantragt, dass

- das Marie-Therese-Gymnasium am bayernweiten Schulversuch zur Entwicklung, Erarbeitung, Erprobung und Evaluation zeitgemäßer Führungsstile an Gymnasien (MODUS F) ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 teilnimmt;
- pro Schuljahr für die Laufzeit des Projekts zusätzlich 12 Anrechnungsstunden bewilligt werden;
- Funktionsstellen im Rahmen dieses Stundenkontingents zur Unterstützung des Modellversuchs und zur Erprobung von Lehrkräften zwar befristet eingerichtet bzw. vergeben werden können, die aber keine beförderungsrelevanten Funktionen nach der Fußnote 9 zur Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes auslösen;
- der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.05.2008 (s. Anlagen 1 und 2) mit dieser Beschlussvorlage bearbeitet ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Begriff MODUS F

Modus F steht für **MOD**ell **U**nternehmen **S**chule – **F**ührung und ist ein von der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Großprojekt geförderter Modellversuch zur Verbesserung der Führungsqualitäten bei den Schulleitungen in Bayern. Der Modellversuch ist Fortsetzung von MODUS21, der bereits wesentliche Aspekte zur Stärkung der Eigen- und Ergebnisverantwortung der Schulen gesetzt hat, und ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren veranschlagt. Der Versuch läuft derzeit im zweiten Jahr.

2. Ziel von MODUS F

Ziel ist die Erprobung und Entwicklung neuer Führungsstrukturen an Schulen, um den gesellschaftspolitischen und schulpädagogischen/bildungspolitischen Anforderungen besser entsprechen zu können. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erarbeiten und erproben Methoden stellvertretend für alle Schulleitungen, die zukünftig verstärkt Managementaufgaben übernehmen müssen.

Ähnlich wie beim MODUS21-Projekt werden im Anschluss positive Ergebnisse vom Bayerischen Staatsministerium in die Schulpraxis übernommen.

Einschneidende Veränderungen, die einen Handlungsbedarf am Marie-Therese-Gymnasium ersichtlich machen:

- Die Einführung des G8 mit einer Reihe sich anschließender, bis dahin durch die GSO geregelten und nun in die Autonomie der Einzelschule überantworteten Gestaltungsspielräume (die sogenannten MODUS 21-Maßnahmen, z.B. Entscheidung über Stundentafeln, Klassenstunden, Leistungserhebungen und deren Substitute, prüfungsfreie Zeiten, Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Lernstandsbericht etc.).

- Die Änderung der Beurteilungsrichtlinien mit Erhöhung der Altersgrenze und unter Einbindung der Fachbetreuer und des Ständigen Stellvertreters in die Beurteilung mittels Unterrichtsbesuche, die bis dahin ausschließlich durch den Schulleiter erfolgten.
- Die tarifrechtlich vorgeschriebene leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsprämien und Leistungsstufen) ist im Marie-Therese-Gymnasium mit 24 angestellten Lehrkräften umzusetzen. Es müssen mit den Lehrkräften dem Schulbetrieb entsprechende Leistungsmerkmale erarbeitet und Leistungsbemessungen bzw. Zielvereinbarungen durchgeführt werden.
- Im Gegensatz zu den staatlichen Schulen kommt die nach dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes beabsichtigte Übertragung der Budgetverantwortung für die Personalkosten hinzu. Auch das für die Sachkosten zur Verfügung stehende Subbudget bedarf unter dem Aspekt von MODUS F einer Modifizierung.
- Die Umsetzung der Ergebnisse der Betrieblichen Gesundheitsförderung erfordert ebenfalls eine erhöhte Personalfürsorge für den Lehrkörper, z. B. Fortbildung, Einzel- oder Gruppencoaching, Mediation usw.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Aufbau

Der Modellversuch besteht aus dem sogenannten Modul 1 „Breite Weiterqualifizierung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zum Thema „Führungshandeln“ und dem Modul 2 „Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Führungsmodelle“ an Schulen, bei dem schulspezifisch Schwerpunkte aus den Bereichen

- Praktikable Führungsspannen,
 - Teamentwicklung in der Schulleitungsmannschaft,
 - Delegation von Aufgaben,
 - Theorie und Praxis von Zielvereinbarungen sowie
 - Erkennen und Fördern von Führungsbegabungen im Kollegium
- gewählt werden können.

2. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten am Marie-Therese-Gymnasium

Durch motivierende Arbeitsbedingungen soll die Personalführung gestützt und gefördert werden. Hierzu müssen beziehungsfördernde Leitungsstrukturen aufgebaut werden.

Dieses war bisher bei einer Führungsspanne von 1:75 nicht zu leisten. Nach wie vor sind die für die Qualität in einzelnen Fachbereichen zuständigen Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer essentiell; die Begleitung sowie Förderung der einzelnen Kolleginnen/Kollegen soll zukünftig nun aber durch mehrere Mitglieder der Schulleitung in enger Abstimmung mit den Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern und der Schulleiterin/dem Schulleiter erfolgen können. Unter diesen Bedingungen wird es nun möglich sein, individuelle Fortbildungskonzepte zu erstellen, die Lehrkraft gezielt zu beraten und Vernetzung unter den Kolleginnen/Kollegen auch jahrgangsstufenbezogen herzustellen. Letztlich wird die Unterrichtsqualität – bezogen auf die ganze Schule – nur so zu verbessern sein.

Dass sich diese neue Führungsphilosophie (Förderung statt defizitärer Feststellung) über die einzelnen Kolleginnen/Kollegen bis in den Klassenraum hinein zu jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler Weg bahnen soll, ist erklärtes Ziel der Schulleiterin.

Darüber hinaus hofft das MTG mit diesem Führungsmodell einen Beitrag zur Aufwertung des Lehrerberufes zu leisten und jungen Kolleginnen/Kollegen, die Freude am Gestalten ihres Arbeitsumfeldes haben und gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dafür entsprechende Rahmenbedingungen vor Ort einräumen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Einbeziehung der Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer in die Aufgaben der Schulleitung

Die unter 2. genannten schulspezifischen Schwerpunkte und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten erfordern eine verstärkte Einbeziehung fachlicher Aspekte in den Aufgabenkatalog der Schulleitung. So müssen Vertreter von umfassenden Fachbereichen im Interesse gemeinsam getragener Entscheidungen eine intensivere Kommunikation mit dem Lehrkörper und dem Dienststellenpersonalrat pflegen und zusätzlich Moderationsaufgaben übernehmen.

2. Zusätzliche Anrechnungsstunden

Zur teilweisen Entlastung der mit Leitungsaufgaben nach MODUS F eingesetzten Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer bzw. von Fachbetreuungsaufgaben sollen 12 Anrechnungsstunden während der

Laufzeit des Projekts bewilligt werden. Sofern sich Stundenüberhänge durch den Rückgang der Eingangsklassen bei der Wirtschaftsschule während des Modellversuchs ergeben sollten, wird eine personalkostenneutrale Verrechnung der Anrechnungsstunden vorgenommen.

Der Freistaat bewilligte für seine Schulen, die am Modell teilnehmen, vier Anrechnungsstunden, die für das Marie-Therese-Gymnasium unter Berücksichtigung der bei II., Nr. 1.2, genannten Gründe jedoch nicht ausreichend wären, um eine sinnvolle und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben nach MODUS F sicherstellen zu können. Bei den staatlichen Gymnasien werden z.B. weit weniger Lehrkräfte in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Auch die inhaltliche Umsetzung der Betrieblichen Gesundheitsförderung würde zusätzliche Ressourcen binden.

3. Vergaben von Funktionsstellen bei der Durchführung des Projekts

Durch den Einsatz von Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern in der Schulleitung müssten die Fachbetreuungen während der Laufzeit von MODUS F – zumindest teilweise - nachbesetzt werden. Nachdem der Stellenschlüssel bei der Stadt Erlangen für Funktionsstellen ausgeschöpft ist, insbesondere aber unter dem Aspekt, dass es sich nur um die befristete Wahrnehmung von Fachbetreuungen handelt, können keine beförderungsauslösenden Funktionen vergeben werden.

Qualifizierte Lehrkräfte könnten mit der befristeten Bestellung an die Fachbetreuung herangeführt werden. Ihr Engagement könnte bei den periodischen Beurteilungen und evtl. bei der späteren endgültigen Übertragung von beförderungsrelevanten Funktionsstellen auf die Wartezeit angerechnet werden. Zudem könnten Leistungsprämien und Leistungsstufen vergeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anrechnungsstunden würden während der dreijährigen Projektlaufzeit zusätzliche Personalkosten in Höhe von 90.000 € anfallen, sofern nicht oder zumindest teilweise ein/e kostenneutrale/r Verrechnung/Personaleinsatz durch Überhangstunden bei der Wirtschaftsschule bei 40 M möglich ist.

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

III. Abstimmung

Gutachten des Schulausschusses

☒Einstimmig / mit 9 gegen 0 Stimmen

Gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....

.....

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

☒Einstimmig / mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....

.....

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

☒Einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....

.....

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
02.2009	Schulausschuss u. HFPA	Zwischenbericht

- V. MzK im Schulausschuss z. K.
- VI. Kopie vorab <Ref. I> z.K..
- VII. Kopie vorab <Schulleitung 40 M> z.K..
- VIII. Kopie vorab <Dienststellenpersonalrat> z.K..
- IX. Kopie vorab über <Ref. II an Amt 20> z.K..
- X. Kopie vorab an <Amt 40> als MzK für die nächste Sitzung des Schulausschusses.
- XI. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- XII. Kopie an <Amt 11> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.
- XIII. Amt 11 zum Vorgang

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag mit Antworten der Verwaltung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/081/2011

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	13.07.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
schuss				
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.2.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Schulausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 21.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatte(r)in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatte(r)in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/142/2012

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war ursprünglich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Die Ausweitung des Projektes für die mittlere Führungsstruktur auf das Schuljahr 2011/2012 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Laut anliegendem Schreiben des Kultusministeriums vom 4.5.2012 sollen die MODUS F Schulen weiterhin bis zum Schuljahr 2013/2014 wichtige Aufgaben erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4.5.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.07.2012

Ergebnis:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
ESTW/Ref. III

Verantwortliche/r:
Herr Exner/ Frau Wüstner

Vorlagennummer:
III/057/2013

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	17.07.2013	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - Sachbericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage „Sachbericht“

Der Geschäftsbericht 2012 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzergebnisses 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in Höhe von 3.766.157,22 € mit der Bilanzposition Andere Gewinnrücklagen zu verrechnen.

"Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 3.766.157,22 € wird mit der Bilanzposition Andere Gewinnrücklagen verrechnet."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Mai 2008 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012 beschließt, gewählt. Am 16. Mai 2013 haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgende neuen Arbeitnehmervertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Manfred Wermund	
Hans Wölfel	Erich Vornberger
Thomas Lehfeld	Linda Werner
Ann Biebaut-Lang	

Die Amtszeit der neuen Arbeitnehmervertreter endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/235/2013

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 22.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Vorstand der Erlangen AG, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 22.07.2013 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2011 in Höhe von 13.843,92 € wird mit dem Verlust zum 31.12.2012 in Höhe von 13.685,22 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012
3. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
5. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/-Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der HFGA stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Aßmus bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2012 schließt mit einer Summe von 55.438,59 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.685,22 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 22.07.2013 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 31.12.2011 in Höhe von 13.843,92 € mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 in Höhe von 13.685,22 € auszugleichen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„Im Jahr 2012 wurde die strategische Ausrichtung der Erlangen AG in den verschiedenen Gremien intensiv diskutiert. Die thematische Ausrichtung und die Übernahme von Projektmanagementaufgaben, insbesondere im Bereich der Energiespeicherung, konnte aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der engen Liquiditätssituation im Jahr 2012 konnte nur ein Mindestmaß an Personalkapazität für die Bearbeitung von Förderanträgen eingesetzt werden. Der letzte Förderantrag wurde im Dezember 2012 fertig gestellt und abgegeben und im Februar 2013 leider abgelehnt.

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2012 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Der Gewinnvortrag aus den vorangegangenen Jahren deckt im Jahr 2012 den Verlust. Durch die Reduktion sämtlicher Betriebskosten kann die Erlangen AG im Jahr 2013 die Verluste begrenzen. Das Ziel, das gezeichnete Kapital bis einschließlich 2014 zu mehr als 50% nicht zu verbrauchen, ist nach aktuellem Kenntnisstand machbar. Bei Einhaltung dieser Zielgröße besteht für die Erlangen AG kein aktueller Handlungsbedarf. Bis 2014 sind keine Risiken zu erwarten. Die angepasste Kostenstruktur lässt genügend Spielraum, um in den nächsten Jahren aktiv bleiben zu können.

Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes ist zu prüfen, ob eine Weiterführung der Gesellschaft sinnvoll ist. Zudem besteht der Wunsch eines Aktionärs, die Aktien zu verkaufen. Die Optionen für die Erlangen AG werden im Jahr 2013 geprüft und diskutiert.“

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2012, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

<u>AKTIVA</u>		<u>PASSIVA</u>	
	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2011 EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99,00	50.000,00	50.000,00
	100,00	13.843,92	29.737,21
		-13.685,22	-15.893,29
		50.158,70	63.843,92
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	1.688,42		6.788,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.642,23		4.500,00
	55.310,65	4.500,00	11.288,00
II. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.010,81	779,89	9.883,85
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	27,94		
	55.438,59	55.438,59	85.015,77

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		0,00		47.898,54
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	-	21.929,00
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.896,00		-	9.375,00
b) Soziale Abgaben	<u>-1.437,25</u>	- 6.333,25	-	1.995,50
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 504,00	-	507,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 6.879,68	-	33.047,17
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31,46		99,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	-	<u>2,17</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 13.685,47	-	18.857,44
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,25</u>		<u>2.964,15</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>- 13.685,22</u>	-	<u>15.893,29</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Ref. V / GEWOBAU Erlangen Verantwortliche/r: Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer: V/021/2013

Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU, II/BTM

I. Antrag

Der Bericht über den Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, einstimmigen Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom 07.06.2012 zu TOP 2, 3 und 5 wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2012 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.777.832,97 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Darmstadt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU hat der Geschäftsführer den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 1 Ziff. f der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses, weshalb die oben angeführte

Berichterstattung auch gegenüber diesen Gremien zu erfolgen hat. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, Anhang und Lagebericht können bei der GEWOBAU eingesehen werden.

Anlagen: Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.2012 einschließlich eines Auszugs aus dem Bericht des Aufsichtsrats

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sachbericht zum Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 regelmäßig mündlich und schriftlich zu unterrichten. Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in sechs Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat die pb Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Darmstadt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, des Lageberichtes 2012 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 7. Juni 2013 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 erhoben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, diesem zuzustimmen. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH zum 31.12.2012 wurde zum vierten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pb Revision GmbH & Co. KG, Darmstadt, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Auszug aus dem Lagebericht der GEWOBAU

Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes ist die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf“ anerkannt. Die GEWOBAU bewirtschaftet in 2012 insgesamt 7.967 eigene Wohnungen (Vorjahr 7.900) und hat weitere 200 Wohn- und Gewerbeeinheiten in der Verwaltung. 2.496 Wohnungen des Bestandes unterliegen der Preisbindung.

Die GEWOBAU geht unverändert davon aus, dass mit der zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum die Situation für Transfereinkommensbezieher, sich mit bezahlbaren Wohnungen zu versorgen, immer schwieriger wird.

Wettbewerbsstärken und Unternehmensstrategie

Das Kerngeschäft der GEWOBAU ist, eine stets gute und sozial verantwortbare Wohnversorgung für breite Schichten der Bevölkerung in Erlangen sicherzustellen. Die GEWOBAU entwickelt sukzessive die Bestände durch Neubau-, Instandhaltungs-, und Modernisierungsmaßnahmen weiter. Hierdurch werden vorhandene, sozial verträgliche Mietsteigerungspotenziale genutzt, Leerstand fast vollständig vermieden und gleichzeitig die aktuellen und künftigen Entwicklungen, insbesondere des demographischen Wandels berücksichtigt.

Zu den Wettbewerbsvorteilen zählen neben dem mietetragsstarken und attraktiven Bestandsportfolio in einer der wachstumsstärksten Regionen Deutschlands die Kompetenz, Erfahrung und Marktkenntnisse der Mitarbeiter. Mit einer Ausbildungsquote von 9,7 % bildet das Unternehmen auf hohem Niveau aus. Auch die Kundenzufriedenheit ist der GEWOBAU sehr wichtig und ein entscheidender Faktor für die Wertentwicklung der Gesellschaft. Deshalb wird im Jahr 2013 wieder eine Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt.

Die GEWOBAU engagiert sich auf verschiedenen Ebenen in sozialen Projekten in den Quartieren.

Bautätigkeit (Neubau und Modernisierung)

Kurt-Schumacher-Straße: 60 barrierefreie Sozialwohnungen
Investitionsvolumen 7,3 Mio. €; Fertigstellung Juli/August 2012

Elisabethstraße: 25 geförderte Studentenappartements
Investitionsvolumen 1,5 Mio. €; Fertigstellung November 2012

Isarstraße: 19 barrierefreie Wohnungen und ein Gebäude für städtische Einrichtungen
Investitionsvolumen 5,3 Mio. €; Fertigstellung Juli/September 2013

Elisabethstraße: 134 Appartements für das Personal des Universitätsklinikums Erlangen
Investitionsvolumen rd. 8,5 Mio. €; Fertigstellung vorauss. 2014

Verfügungswohnungen: Sanierung von 222 Wohneinheiten
Investitionsvolumen rd. 15 Mio. €; 129 VE saniert in 2012, Rest in 2013

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die GEWOBAU hat im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn von **€ 2.777.832,97** erwirtschaftet. Der Cashflow in Höhe von T€ 10.453,2 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 9.998,5) erhöht. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft kam auch im Geschäftsjahr 2012 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach und wird auch künftig hierzu in der Lage sein.

Risiken

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr keine den Bestand des Unternehmens gefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage identifiziert. Unter Würdigung und Kumulierung aller relevanten Einzelrisiken ist der Fortbestand der Gesellschaft unverändert nicht gefährdet. Dem Geschäftsführer sind keine Risiken bekannt, die für die Zukunft eine Bestandsgefährdung erkennen lassen.

Ausblick

Durch ihr langfristig ausgerichtetes Unternehmenskonzept als kommunales Wohnungsunternehmen garantiert die GEWOBAU die Sicherung des menschlichen Grundbedürfnisse des Wohnens einschließlich der Schaffung und Beibehaltung eines attraktiven Wohnumfelds in Erlangen. Einschließlich der derzeit laufenden Bauprojekte wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren bis 2017 rund € 125,0 Mio. in die energetische Sanierung sowie den altersgerechten Neubau investieren. Sie bleibt damit auch in Zukunft ihrer langjährigen und erfolgreichen Strategie treu, die Wohnzufriedenheit der jetzigen und künftigen Mieter durch das Angebot an adäquatem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Die Erhaltung stabiler Sozialstrukturen in den Quartieren unter Berücksichtigung ökologischer wie ökonomischer Erfordernisse ist dabei Grundvoraussetzung.

Anlagen

Bilanz i.e.S. und GuV

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA		Geschäftsjahr	(Vorjahr)
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		96.951,08	92.070,08
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	277.479.462,33		269.034.541,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.347.731,10		1.388.408,10
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	654.810,50		654.810,50
4. Bauten auf fremden Grundstücken	85.484,51		99.708,51
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	877.382,58		714.206,23
6. Anlagen im Bau	2.214.997,78		4.081.859,69
7. Bauvorbereitungskosten	601.183,72	283.261.052,52	740.822,59
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	25.000,00		25.000,00
2. sonstige Ausleihungen	0,00	25.000,00	300,00
Anlagevermögen insgesamt		283.383.003,60	276.831.727,47
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke ohne Bauten	0,00		1.987.247,10
2. Bauvorbereitungskosten	0,00		516.783,09
3. Grundstücke mit unfertigen Bauten	6.171.858,13		0,00
4. Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00		76.723,42
5. unfertige Leistungen	14.650.399,41		14.587.224,57
6. andere Vorräte	15.818,74	20.838.076,28	22.487,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	220.485,62		210.615,45
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	131.320,93		157.063,09
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.190.524,66	1.542.331,21	992.870,87
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Postgiroguthaben Guthaben bei Kreditinstituten	744.921,38		438.798,35
2. Bausparguthaben	229.552,29	974.473,67	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		305.335,74	242.332,35
Summe		307.043.220,50	296.063.873,51

PASSIVA			
	€	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		102.997,75	102.997,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	500.000,00		500.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. andere Gewinnrücklagen	51.445.739,97	67.357.065,48	48.722.102,96
IV. Jahresüberschuss		2.777.832,97	2.723.637,01
Eigenkapital gesamt		71.237.896,20	68.460.063,23
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	113.338,00		116.994,00
2. sonstige Rückstellungen	1.550.348,74	1.663.686,74	1.393.237,30
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	190.052.912,04		184.335.536,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	21.974.333,17		22.546.056,25
3. erhaltene Anzahlungen	19.072.768,92		15.595.491,39
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	127.479,59		127.003,06
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.625.751,20		3.201.787,40
6. sonstige Verbindlichkeiten	22.793,02	233.876.037,94	20.587,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten		265.599,62	267.116,73
Summe		307.043.220,50	296.063.873,51

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2012		
	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
1. UMSATZERLÖSE		
a) aus der Hausbewirtschaftung	46.089.990,48	44.013.407,41
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00	871.000,00
c) aus Betreuungstätigkeit	105.519,24	103.784,07
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	5.641.526,46	1.484.684,95
3. andere aktivierte Eigenleistungen	202.001,33	194.379,81
4. sonstige betriebliche Erträge	1.637.892,06	1.702.863,49
5. Aufwendungen für bezogene Lieferun- gen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	24.389.082,86	24.928.303,91
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	5.948.411,62	478.525,38
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	87.758,70	83.673,46
6. ROHERGEBNIS	23.251.676,39	22.879.616,98
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.111.744,94	3.294.418,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	952.022,45	642.987,51
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.680.730,04	7.329.972,06
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.413.327,18	1.401.250,73
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.110,75	63.070,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.340.125,57	7.546.964,24
12. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.779.836,96	2.727.094,04
13. sonstige Steuern	2.003,99	3.457,03
14. JAHRESÜBERSCHUSS	2.777.832,97	2.723.637,01

Erlangen, 22. Februar 2013

Gernot Küchler
Geschäftsführer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/236/2013

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteili-
gungsmanagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleis-
ten, weist der HFGPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, im Umlauf-/Parallelverfahren folgenden
Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 24.701,50 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph,
für das Geschäftsjahr 2012

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-
Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2012 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht
des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vor.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres
über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw.
Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzuge-
benden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung
des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 wurde
von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftrags-
gemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie
des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der
Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk**
wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vor-

schriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 betrug 1.957.957,34 € (Vorjahr 2.098.693,42 €). Das Eigenkapital betrug 1.307.030,38 € (Vorjahr 1.282.328,88 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 66,8 % (Vorjahr 61,1 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 24.701,50 € (Vorjahr 74.959,65 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 31. Mai 2013 geht die Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u.a. auf die Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt leicht niedriger als im Vorjahr war. Sie war -auch im bayernweiten Vergleich- dennoch zufriedenstellend und kann allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf 2012 entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil.

Es musste ein Umsatzrückgang von 7 % hingenommen werden, wobei anzumerken ist, dass das Geschäftsjahr 2011 mit Umsatzerlösen von TEUR 642 auf hohem Niveau lag (2010: TEUR 620). Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von TEUR 25 (Vj.: TEUR +75) liegt deshalb unter dem Vorjahr. Das Finanzergebnis liegt aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus des Geschäftsjahres 2012 auf dem nahezu gleichen Niveau des Vorjahres.

Die Liquiditätsreserven sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Die angestrebte Auslastungsquote von über 90 % konnte zwischenzeitlich erreicht werden. Eine Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist derzeit unter Berücksichtigung der Attraktivität des Zentrums nicht möglich.

Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist das Ziel, eine gute Auslastungsquote zu erreichen und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von den Kosten (wie Instandhaltung) und Aufwendungen (Abschreibung) geprägt sein wird. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet und erhöhen somit das Eigenkapital.

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2012

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite	31.12.2012 EUR	31.12.2011 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.227.974,00	1.438
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ..	33.849,00	28
	1.261.823,00	1.466
	1.261.823,50	1.466
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.718,54	21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.643,72	10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 6.234,36 EUR (Vj.: 8 TEUR)		
	22.361,66	31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	672.653,06	601
	695.014,72	632
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.119,12	1
	1.957.957,34	2.099

55/123

Passivseite	31.12.2012 EUR	31.12.2011 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.500,00	35
II. Gewinnvortrag	1.246.828,88	1.172
III. Jahresüberschuss	24.701,50	75
	1.307.030,38	1.282
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	20.150,00	90
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.121,79	28
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 21.121,79 EUR (Vj.: 28 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	120.573,40	125
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 120.573,40 EUR (Vj.: 125 TEUR)		
- davon aus Steuern: 61.861,70 EUR (Vj.: 64 TEUR)		
	141.695,19	153
D. Rechnungsabgrenzungsposten	489.081,77	574
	1.957.957,34	2.099

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
Nürnberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	599.051,36	642
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.201,55	5
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter -168.170,98		-148
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung -38.147,60	-206.318,58	-36
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-219.000,82	-184
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-224.127,52	-291
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus Abzinsung: 2.221,42 EUR (Vj.: 3 TEUR)	6.752,74	22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Abzinsung: 1.750,00 EUR (Vj.: -4 TEUR)	-5.672,44	-4
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-41.113,71	6
9. Außerordentliche Erträge 83.845,32		84
10. Außerordentliches Ergebnis	83.845,32	84
11. Sonstige Steuern	-18.030,11	-15
12. Jahresüberschuss	24.701,50	75

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/237/2013

Prekäre Beschäftigung in Erlangen

SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Arbeitsagentur für Arbeit, GGFA

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 72/2013 vom 07.05.2013 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Daten beruhen auf Berichten und Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit. Die aktuellsten Zahlen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die jeweils zum Quartalsende erhoben werden, liegen für den September 2012 vor. Nachfolgend werden jedoch die Juni-Daten verwendet, da diese nicht so stark von Faktoren beeinflusst sind wie z. B. Schuljahresende, Witterung, Urlaubszeit.

Entwicklung der Beschäftigten 2006 bis 2012 am Arbeitsort Erlangen

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen. Sie beinhaltet sowohl die Erlanger und Erlangerinnen, die in Erlangen arbeiten, als auch die Nicht-Erlanger mit Arbeitsort in unserer Stadt.

Tabelle 1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort

jew. 30.6.	insgesamt	Produzierend. Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unter- nehmens- dienstleistg.	Öffentl. u. private Dienstleistg.	Land- wirtschaft
2006	74.019	35.032	8.232	11.731	18.872	152
2007	76.286	36.626	8.160	12.066	19.285	149
2008	79.412	38.155	8.376	12.820	19.963	98
2009	80.626	38.730	8.279	12.527	21.012	78
2010	82.717	38.787	8.328	13.705	21.814	83
2011	85.302	* 30.635	8.380	* 23.828	22.381	78
2012	87.262	32.195	8.384	23.435	23.177	71

** bis Mitte/Ende 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe -Energieversorgung“ geführt, seit 2011 sind sie bei „Unternehmensdienstleistungen“ aufgeführt.*

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von Juni 2006 bis zum Juni

2012 um 13.243 Personen (+ 17,9%). Von 2009 bis 2012 betrug der Anstieg 8,2% (6.636 Beschäftigte). Ein besonders starker Anstieg ergab sich von Juni 2006 bis Juni 2012 im Wirtschaftsbereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ mit 22,8%.

Die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf **die in Erlangen wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber**, unabhängig vom Arbeitsort.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die auch einen Minijob ausüben, sind wegen des Personenprinzips dieser Statistik nur einmal erfasst, also mit Hauptbeschäftigung und Minijob. Ausschließliche Minijobber sind in Tabelle 2 also nicht enthalten.

Minijobs sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Bei diesen darf das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreiten. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschritten werden.

Tabelle 2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt mit Wohnsitz in Erlangen

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme Jun. 06 bis Jun. 12	
insgesamt	42.364	41.341	40.117	39.797	39.586	38.257	37.379	4.985	13,3%
- männlich	54,7%	55,0%	55,0%	55,1%	55,5%	55,4%	54,9%		
- weiblich	45,3%	45,0%	45,0%	44,9%	44,5%	44,6%	45,1%		

Tabelle 3

Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Wohnsitz in Erlangen

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme Jun. 06 bis Jun.12	
insgesamt	9.815	9.556	9.364	9.337	9.192	8.759	8.501	1.314	15,5%
- im Nebenjob	3.727	3.570	3.361	3.401	3.282	2.947	2.844	883	31,0%
- ausschl. Minijob	6.088	5.986	6.003	5.936	5.910	5.812	5.657	431	7,6%

Motive für Minijobs

Aus der prozentual mehr als doppelt so hohen Zunahme von **Minijobs als Nebenerwerb** gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt könnte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass für immer mehr Menschen die Hauptbeschäftigung nicht (mehr) ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Allerdings: Es gibt keine Daten darüber, wie viele Menschen aus welchen Motiven Minijobs als Nebenjob ausüben. Die Motive sind vielfältig und individuell.

Für **ausschließlich geringfügig Beschäftigte** ist der Minijob teilweise ein Nebenverdienst neben Studium, Schul- oder Berufsausbildung, Rentenbezug oder Familien- bzw. Hausarbeit. In welchem Umfang unzureichendes Renten- oder Familieneinkommen eine Rolle spielt lässt sich nicht quantifizieren.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber nach Wirtschaftszweigen

(Tabelle 4)

Die als **Anlage** beigefügte Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber mit **Wohnort Erlangen**, aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen.

Hierbei handelt es sich um eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die nur bis zum Juni 2009 zurückreicht. Ein Vergleich mit den Jahren 2007 und früher wäre ohnehin kaum möglich, da ab 2008 die Systematik der Wirtschaftszweige geändert wurde.

Bei den Minijobbern ist zu beachten, dass keine Differenzierung zwischen Minijob als Nebenjob und Minijob als ausschließliche Beschäftigung (wie in Tabelle 3) vorliegt. Somit ist ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und bei den Minijobbern nur eingeschränkt möglich.

Zur Tabelle 4:

In den drei Jahren von Juni 2009 bis Juni 2012 nahm die Zahl der in Erlangen wohnenden **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** um 2.567 zu. Dies war eine Steigerung von 6,4%. Prozentual besonders stark fiel der Anstieg vor allem in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (47,1%, +90 Beschäftigte), Information und Kommunikation (24,9%, +374 Beschäftigte), sowie bei der Überlassung von Arbeitskräften, d. h. Leiharbeiter, (17,8%, 148 Beschäftigte) aus.

Absolut gab es mit 698 Beschäftigten (+11,8%) die stärkste Zunahme im Gesundheits- und Sozialwesen.

Rückgänge gab es im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-19,7%, -45 Beschäftigte), im Bereich Verkehr und Lagerei (-6,1%, -68 Beschäftigte) und im Einzelhandel (-2,3%, -54 Beschäftigte).

Bei den **Minijobbern** betrug der Anstieg der Beschäftigten 5,1% (+478 Beschäftigte). Weit überdurchschnittliche Zunahmen ergaben sich bei privaten Haushalten mit Hauspersonal (28,5%, +87 Beschäftigte) und im Gastgewerbe (15,7%, +189 Beschäftigte). Dies sind zwei Bereiche in denen es erfahrungsgemäß viele ausschließliche Minijobber gibt (z. B. Studierende, Hausfrauen). Überdurchschnittliche Zunahmen zeigen auch der Bereich öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen (18,8%, +16 Beschäftigte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (10,9%, +128 Beschäftigte).

Die prozentual stärksten Rückgänge verzeichneten die Bereiche Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (-28,1%, -41 Beschäftigte), Information und Kommunikation (-24,7%, -83 Beschäftigte) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-20,8%, -15 Beschäftigte).

Leiharbeiternehmer

Die Tabelle 5 zeigt, dass in Erlangen der Anteil der Leiharbeiternehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren (teilweise deutlich) über dem bayerischen Durchschnitt lag. Dies hat jedoch wenig Aussagekraft, da eine solche nur durch eine genauere Betrachtung der örtlichen und der bayerischen Wirtschaftsstruktur möglich wäre.

Die Arbeitsagentur selbst hat nur Daten über die bei Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen (inklusive Stammpersonal), jedoch nicht über die Firmen, bei denen Leiharbeitskräfte eingesetzt sind. Deshalb lassen sich für Erlangen hier keine branchenbezogene Aussagen machen.

Tabelle 5

Leiharbeiternehmer am Arbeitsort Erlangen

	Sep. 12	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08
SV Beschäftigte insg.	87.953	87.262	85.302	82.717	80.626	79.412
Leiharbeiternehmer	2.254	2.345	2.862	2.414	1.649	2.401
Anteil Leih. an SV Besch.	2,6%	2,7%	3,4%	2,9%	2,0%	3,0%
Anteil in Deutschland	2,7%	2,7%	2,9%	2,6%	1,9%	2,6%
Anteil in Bayern	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	1,6%	2,3%

Aufstocker

Für den Personenkreis der Aufstocker, also Beschäftigte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten, ist in Erlangen die GGFA AöR zuständig. Die nachfolgenden Ausführungen und Daten hat die GGFA für diesen Sachbericht aufbereitet.

Nach den Erfahrungen der GGFA sind viele Langzeitleistungsbezieher Aufstocker auf Minijob-Basis. Dies bedeutet eher weniger ein Einrichten in der Alimentierung, als die berufliche Teilhabe in dem Maß, wie es die oft multiple Hemmnislage der Betroffenen (körperliche, psychische Einschränkungen) zulässt.

Aktuell führt die GGFA eine Analyse des Kundenstamms durch, der nur relativ geringe SGB II-Leistungen erhält. Dabei wird auch geprüft, ob durch Erhöhung der Arbeitszeit oder Stellenwechsel (auch mit Unterstützung der GGFA) ein Verlassen aus dem SGB II-Bezug möglich werden könnte. Es zeigt sich jedoch, dass gerade bei dieser Zielgruppe das Wegfallen des SGB II-Bezuges den Verzicht auf andere Komplementärleistungen bedeutet (z.B. BuT-Bildungs- und Teil-

habepaket, GEZ etc.), so dass z.B. der Wegfall von 100 € SGB II-Bezug durch eine beträchtliche Lohnsteigerung aufgefangen werden müsste.

Tabelle 6:

Aufstocker nach Einkommenshöhe und Kundentyp (Stand September 2012)

	Aktivierbare Kunden	mit max. möglicher Beschäftigung (körperliche und/ oder psychische Einschränkungen)	nicht mitwirkungs-pflichtige Kunden	Status in Klärung	Summe
1 € - 150 € (keine 1 €-Jobs)	112	21	10	1	144
151 € - 400 €	192	75	3	2	272
401 € - 600 €	66	93	0	1	160
601 € - 800 €	43	107	1	2	153
801 € - 1000 €	34	88	0	2	124
>1001 €	19	111	0	2	132
Summe	466	495	14	10	985

Selbstständige/Erwerbstätige

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit 957

Einkünfte aus Selbstständigkeit/Gewerbebetrieb 28

Insgesamt 985

Seit dem Spitzenwert von über 1.100 Aufstockern Anfang 2011 ist der Wert auf 934 (März 2013) zurückgegangen. Im Jahr 2012 lag er mit Ausnahme von Juli und August immer unter 1.000 Aufstockern.

Eine Abfrage beim Statistiksservice der BA mit den aktuellsten validen Daten (März 2013) zeigt eine insgesamt leichte Verringerung der Aufstocker. Die abweichende Unterscheidung der Gehaltsgruppen gegenüber Tabelle 6 ist auf die neue Freibetragsregelung (450 Euro seit 1.1.2013) zurückzuführen.

Tabelle 7:

Aufstocker nach Erwerbseinkommen und anderen Merkmalen (Stand März 2013)

Merkmale	Insg.	darunter					
		männl.	Anteil	weibl.	Anteil	u. 25 J.	Anteil
erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	934	383	41%	551	59%	84	9%
davon aus: - abhängiger Erwerbstätigkeit	904	366	40%	538	60%	84	9%
- selbstständiger Erwerbstätigkeit	38	22	58%	16	42%		
Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit							
bis 450 Euro	400	172	43%	228	57%	44	11%
größer 450 bis 850 Euro	193	75	39%	118	61%	28	15%
größer 850 bis 1200 Euro	166	49	30%	117	70%	9	5%
größer 1200 Euro	145	70	48%	75	52%	3	2%

Ergänzende Leistungen werden in einem deutlichen Übergewicht von Frauen bezogen! Über 70% der Aufstocker sind den Langzeitleistungsbeziehern zuzurechnen:

Tabelle 8:

Langzeitleistungsbezieher	Insgesamt	60 Monate und mehr	Anteil an alle (1)
abhängig erw erbstätige AlgII-Bezieher	565	400	71%
Brutto-Einkommen <= 450 Euro	272	196	72%
Brutto-Einkommen > 450 bis <= 850 Euro	121	84	69%
Brutto-Einkommen > 850 Euro	172	120	70%
selbständige erw erbstätige AlgII-Bezieher	16	10	63%

Die folgende statistische Differenzierung der Zielgruppe zeigt, dass unter den Aufstockern vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien (Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kinder) zu finden sind:

Tabelle 9:

Merkmal		darunter mit zu berücksichtigendem Einkommen aus					
		abhängiger Erwerbs-tätigkeit und oder Selbst-ständigk.	darunter aus				Selbst-ständig-keit
			abhän-giger Beschäf.	bis 450 Euro	ü. 450 bis 850 Euro	über 850 Euro	
Insgesamt	3.074	934	904	400	193	311	38
dar. mit Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos/arbeitsuchend *	1.971	686	664	311	144	209	27
davon ohne Hauptschulabschluss	341	113	112	56	22	34	
mit Hauptschulabschluss	756	246	241	121	49	71	7
Mittlere Reife	221	80	77	37	21	19	
Abitur / Fachabitur	237	77	70	46	10	14	7
keine Angabe	416	170	164	51	42	71	7
davon in Single-Bedarfsgemeinschaft (BG)	1.276	319	305	193	65	47	16
Alleinerziehenden-BG	629	234	227	72	64	91	
Partner-BG ohne Kinder	315	88	86	43	16	27	
Partner-BG mit Kindern	747	257	250	76	40	134	11
Sonstige	107	36	36	16	8	12	

* Arbeitet ein Leistungsberechtigter weniger als 15 h/Woche gilt er weiterhin arbeitslos. Sofern er weiterhin im SGB II-Bezug ist, ist er auf jeden Fall arbeitsuchend, da er grundsätzlich verpflichtet ist, weiter nach einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zu suchen.

Deutlich werden hier zwei weitere Besonderheiten:

- Alleinlebende sind deutlich erhöht in der Erwerbsgruppe bis 450 Euro zu finden. Hier ist die Erfahrung, dass aufgrund einer multiplen individuellen Problemlage keine wesentliche Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.
- Familien befinden sich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten trotz durchschnittlich hohem Einkommen im SGB II-Bezug.

Erlangen liegt im Vergleich des durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gleich nach München an der Spitze in Bayern – eine Folge der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in Erlangen. Eine überschlägige Berechnung zeigt, dass z.B. bei Alleinstehenden ein Bruttoeinkommen von

rund 1600,-- € zu erzielen ist, um aus dem Bezug zu gelangen. Hinzuverdienstgrenzen und das Mietniveau sind hier bestimmend. Dies limitiert nicht nur die Möglichkeit, Langzeitbezug durch bedarfsdeckende Eingliederung zu verringern, sondern unter Umständen in Einzelfällen die grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn diese nicht zum Bezugsende und damit zur „Unabhängigkeit vom Amt“ führt.

Fazit

Die Zahl der in Erlangen wohnenden Menschen, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit noch einen Minijob haben, ist im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2012 prozentual fast 2 ½ mal so stark gestiegen, wie die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nominal plus 883 versus plus 4.985).

Die Gründe der verstärkten Zunahme der Minijobs sind vielfältig. Konkrete Informationen gibt es jedoch nicht. Nach Auffassung des Wirtschaftsreferates lassen sich nur anhand der Statistik keine Aussagen treffen, inwieweit in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Die Zahl der Aufstocker ging seit Anfang 2011 etwas zurück. Die Mehrheit der Aufstocker hat keinen Vollzeitjob. Die meisten Aufstocker können aufgrund familiärer Verhältnisse (z. B. Alleinerziehende) oder körperlicher oder/und psychischer Einschränkungen auch keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. Auch aus den Daten über die Aufstocker lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit immer mehr Erlangerinnen und Erlanger nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Anlagen:

Anlage 1 – Tabelle 4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobbern mit Wohnsitz Erlangen nach Wirtschaftszweigen

Anlage 2 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

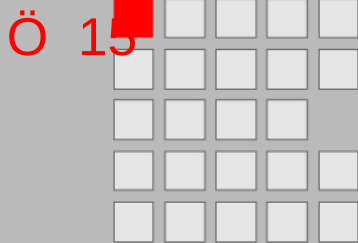
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Tabelle 4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Mini-Jobber nach Wirtschaftszweigen - Wohnort Erlangen

Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte										Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Mini-Jobber)									
	Juni 2012		Juni 2011		Juni 2010		Juni 2009		Veränderung 2012 zu 2009		Juni 2012		Juni 2011		Juni 2010		Juni 2009		Veränderung 2012 zu 2009	
	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Besch.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Besch.
Insgesamt	100	42.364	100	41.341	100	40.117	100	39.797	6,4	2.567	100,0	9.815	100,0	9.556	100,0	9.364	100,0	9.337	5,1	478
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	65	0,2	78	0,2	71	0,2	64	1,6	1	0,2	21	0,2	21	0,1	13	0,2	21	0,0	0
Verarbeitendes Gewerbe	29,7	12.603	28,9	11.961	29,6	11.865	30,6	12.199	3,3	404	6,0	593	6,1	584	6,2	583	6,4	599	-1,0	-6
davon: Herstellung von elektr. und opt. Erzeugn. sowie elektr. Ausrüstungen	20,4	8.623	19,8	8.178	20,4	8.172	21,28	8.470	1,8	153	1,7	171	1,5	141	1,5	139	1,8	172	-0,6	-1
Maschinenbau	3,2	1.357	3,1	1.266	3,0	1.220	3,03	1.206	12,5	151	0,3	26	0,3	31	0,3	25	0,3	26	0,0	0
Energie-, Wasserversorg., Abfallentsorg.	0,8	330	0,8	335	6,7	2.685	6,3	2.524	*	*	0,2	16	0,1	14	0,6	53	0,6	57	-28,1	-41
Baugewerbe	2,2	912	2,2	929	2,2	877	2,3	906	0,7	6	1,6	156	1,8	176	1,9	175	1,6	149	4,7	7
Handel; Instandhaltg. u. Reparatur v. Kfz	9,0	3.830	9,2	3.796	9,5	3.796	9,9	3.931	-2,6	-101	14,4	1.415	14,5	1.383	14,6	1.365	15,3	1.429	-1,0	-14
davon: Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz.)	5,4	2.277	5,5	2.260	5,6	2.240	5,8	2.331	-2,3	-54	1,1	110	0,9	83	0,9	81	1,0	89	23,6	21
Verkehr und Lagerei	2,5	1.049	2,6	1.086	2,7	1.079	2,8	1.117	-6,1	-68	2,2	214	2,3	223	2,1	196	2,3	216	-0,9	-2
Gastgewerbe	2,6	1.098	2,5	1.053	2,6	1.051	2,7	1.072	2,4	26	14,2	1.391	14,0	1.339	13,1	1.230	12,9	1.202	15,7	189
Information und Kommunikation	4,4	1.879	4,5	1.864	3,8	1.529	3,8	1.505	24,9	374	2,6	253	2,9	277	3,2	302	3,6	336	-24,7	-83
Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	2,1	908	2,2	920	2,3	920	2,2	893	1,7	15	0,6	57	0,7	70	0,7	69	0,8	72	-20,8	-15
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	281	0,5	208	0,5	196	0,5	191	47,1	90	3,0	294	3,1	298	3,3	308	3,2	303	-3,0	-9
Freiberufl., wissensch., techn. Dienstleist.	10,6	4.486	10,8	4.480	4,7	1.904	4,7	1.887	*	*	6,0	592	6,1	587	6,1	571	6,2	580	2,1	12
Erbringung sonst. wirtschaft. Dienstleist.	6,8	2.873	7,2	2.987	7,1	2.838	6,3	2.505	14,7	368	11,4	1.121	11,4	1.090	10,6	990	11,4	1.068	5,0	53
davon: Überlassung von Arbeitskräften	2,3	980	2,8	1.144	2,7	1.076	2,1	832	17,8	148	0,7	66	0,9	86	0,7	70	0,7	66	0,0	0
Öffentl. Verwaltung, Sozialversicher.	3,6	1.523	3,7	1.516	3,6	1.440	3,6	1.444	5,5	79	1,0	101	1,1	101	1,0	95	0,9	85	18,8	16
Erziehung und Unterricht	6,6	2.794	6,4	2.645	6,5	2.596	6,3	2.502	11,7	292	12,4	1.216	11,6	1.112	12,4	1.161	11,9	1.111	9,5	105
Gesundheits- und Sozialwesen	15,6	6.622	15,4	6.361	15,3	6.136	14,9	5.924	11,8	698	13,3	1.301	13,5	1.289	13,4	1.254	12,6	1.173	10,9	128
davon: Gesundheitswesen	12,4	5.260	12,3	5.070	12,1	4.857	11,7	4.662	12,8	598	10,5	1.031	10,5	1.006	10,7	999	10,1	940	9,7	91
davon: Heime und Sozialwesen	3,2	1.362	3,1	1.291	3,2	1.279	3,2	1.262	7,9	100	2,8	270	3,0	283	2,7	255	2,5	233	15,9	37
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,4	184	0,5	188	0,5	219	0,6	229	-19,7	-45	2,8	270	2,6	246	2,7	250	2,8	259	4,2	11
Sonstigen Dienstleistungen	2,0	868	2,1	870	2,2	866	2,1	851	2,0	17	4,2	412	4,2	406	4,5	420	4,0	372	10,8	40
Priv. Haushalte mit Hauspersonal	0,1	59	0,2	64	0,1	49	0,1	53	11,3	6	4,0	392	3,6	340	3,5	329	3,3	305	28,5	87

* Bis 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftszweig "Energieversorgung" geführt. Seit 2011 sind sie dem WZ "freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen" zugeordnet.



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2013

Antragsnr.: 072/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: II/WA

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum HFGA Prekäre Beschäftigung in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Arbeit bedeutet nicht nur Einkommen, sondern auch Teilhabe an unserer Gesellschaft. Arbeit gibt den Menschen Identität und Würde. Deshalb sind sichere Arbeitsplätze eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche und solidarische Stadtgesellschaft. Ein Arbeitsplatz muss sicher sein und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch die Möglichkeit geben, vom Arbeitseinkommen sich und die Familie zu ernähren. Leih- und Zeitarbeit sollten nur zeitlich begrenzte Ausnahmen sein und dazu dienen, Auftragsspitzen abzufangen. Krankheit und Alter dürfen nicht bedeuten, dass Menschen auf das Abstellgleis des Arbeitsmarktes geraten.

Datum
07.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

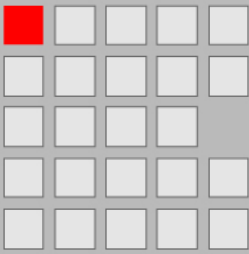
Durchwahl
0176 23533630

Erlangen nimmt beim Thema Arbeitsplätze aufgrund seiner besonderen Gegebenheiten eine Sonderstellung ein. Dennoch sind auch in unserer Stadt nach einem Bericht der Erlanger Nachrichten vom 18. April 2013 immer mehr Menschen auf einen Zweit-Job angewiesen. Laut der zugrundeliegenden Studie haben in Erlangen rund 3700 Arbeitnehmer neben ihrem normalen Job noch einen sogenannten Mini-Job, das entspricht einer Quote von rund acht Prozent. Daraus – und aus der großen Zahl der SGB-II-AufstockerInnen – ist zu schließen, dass auch in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Seite
1 von 2

Wir stellen daher den Antrag:

Der Ausschuss beschäftigt sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Arbeitsmarktsituation in Erlangen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Mini-Jobs, Leiharbeit und AufstockerInnen. Hierbei sind die Leiterin der Arbeitsagentur, die GGFA sowie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite einzubeziehen.



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und
Wirtschaft

Gisela Niclas
Sprecherin für
Soziales

Barbara Pfister
Stv.
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
07.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30/255/2013

**Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen
Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.06.2013	Ö	Einbringung	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 22.05.2013, Anlage) wird beschlossen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geänderte Satzung wird das Nebeneinander von zwei Werbeanlagensatzungen aufgegeben. Der Satzungsinhalt entspricht den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt sowohl das berechnigte Werbeinteresse der Wirtschaft als auch Vollzugserfahrungen der Verwaltung bei ausreichendem, nach Bedarf abgestuftem Schutz des Orts- und Straßenbildes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des anliegenden Satzungsentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die in den jeweiligen nichtöffentlichen Sitzungsteilen aufliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände wird hingewiesen.

Die Verwaltung hat die geltenden Satzungen anhand auftretender Problemfälle und Vollzugsschwierigkeiten und aufgrund der inzwischen ergangenen Rechtsprechung und Rückmeldungen überprüft. Sie schlägt den anliegenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

In diesen Entwurf sind neben den eigenen Erfahrungen eingeflossen:

- die Rückmeldung aus dem Bürgerhearing vom 11.06.2012
- die Rückmeldung aus dem Wirtschaftshearing vom 21.02.2013.

Die Wirtschaftsverbände haben sich nach dem Hearing schriftlich zu dem damaligen Satzungsentwurf geäußert. Die Äußerungen liegen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einer Mitteilung zur Kenntnis bei.

Die Gliederung der Satzung erfolgte nach der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Umgebung, angefangen mit denkmalgeschützten Bereichen mit dem größten Regelungsbedarf bis hin zu Gewerbe- und Industriegebieten mit dem geringsten Regelungsbedarf. Die Aufteilung des Stadtgebiets in solche Bereiche ist erforderlich, weil nach der Rechtsprechung die Schutzbedürftigkeit der Umgebung, des Orts- und Straßenbildes, unterschiedlich ist und dies in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden muss. Teilweise von den Wirtschaftsverbänden geäußerte Bitten nach mehr Vereinheitlichung (andere haben die vorgenommene Trennung ausdrücklich begrüßt) kann daher nicht entsprochen werden, um die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht zu gefährden. Nachfolgende Information zu den Regelungen der Satzung einschließlich der Änderungswünsche:

Allgemeines

a) Gebietstypenkarte

Der Wunsch nach einer Karte der jeweiligen Gebietstypen wurde bereits beim Hearing der Wirtschaftsverbände geäußert. Dieser Wunsch ist nicht erfüllbar, nachdem selbst innerhalb von Bebauungsplänen unterschiedliche Gebiete festgesetzt sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber darauf hinzuweisen, dass es (in der vom Bauherrn zu zahlenden Vergütung enthaltene) Aufgabe des Planers der Werbeanlage ist, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung nach HOAI Kenntnis über den jeweiligen Bereich zu verschaffen und gegebenenfalls Einsicht in die Bebauungspläne zu nehmen. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil auch in Bebauungsplänen Regelungen zu Werbeanlagen (und auch sonstige Festsetzungen) enthalten sind, die neben der Werbeanlagensatzung zu beachten sind.

Mehr an Vereinfachung als der vorliegende Satzungsentwurf, in welchem die in den jeweiligen Gebieten zu beachtenden Regelungen jeweils zusammengefasst wurden, ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

b) Clearingstelle

Der Vollzug der Bayerischen Bauordnung ist eine Staatsaufgabe. Die Stadt Erlangen wird hier im übertragenen Wirkungskreis tätig. Die Entscheidung kann daher nur von der Verwaltung getroffen werden. In schwierigen Einzelfällen wird sich die Verwaltung wie bisher auch ein Meinungsbild des Stadtrates durch seinen beschließenden Bauausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens einholen.

Die Beteiligung von Dritten ist rechtlich nicht zulässig.

c) Rückwirkung

Die Regelung zur Rückwirkung in § 11 ist aufgenommen worden, um die Rückwirkungsregel der geltenden Satzung aufzuheben. Bisher gab es eine solche Rückwirkung. In dem den Wirtschaftsverbänden zugesandten Satzungsentwurf wurde die Rückwirkung bewusst wieder aufgehoben. Die Verwaltung hat insoweit keine Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen. Hierdurch werden alle Werbeanlagen – auch „Schwarzbauten“ – aus dem Geltungsbereich der neuen Werbeanlagensatzung ausgenommen, soweit sie vor dem 15.05.2009 (=Tag des Inkrafttretens der derzeit geltenden Werbeanlagensatzung) errichtet worden sind. Durch diese Regelung wird der Verwaltungsvollzug vereinfacht und Rechtsfrieden für lange bestehende Werbeanlagen geschaffen.

d) corporate design (=einheitliches Erscheinungsbild)

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann nach wie vor umgesetzt werden. Wie bisher auch sind beispielsweise Symbole zulässig. Die Verwaltung kann nicht nachvollziehen, inwieweit der Satzungsentwurf hier einem solchen Erscheinungsbild entgegenstehen soll. Dies jedenfalls so lange, als nicht auch Standorte von Werbeanlagen in einem solchen einheitlichen Erscheinungsbild festgelegt würden.

e) Ausschluss farbige Beleuchtung

Dieser Ausschluss gilt nur in Denkmalbereichen und galt in der historischen Innenstadt auch bisher schon. Außerhalb von Denkmalbereichen ist selbstverständlich nach wie vor farbige Werbung zulässig. Dieser Kritikpunkt ist insoweit unzutreffend.

f) unbestimmte Rechtsbegriffe

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „störende Häufung“ und ähnliches lassen sich nicht vermeiden. Sie entspringen dem Gesetz und sind bzw. werden letztendlich durch die Rechtsprechung konkretisiert.

Die von einem Wirtschaftsverband befürchtete „Willkür der genehmigenden Behörde bzw. deren Mitarbeitern“ liegt insofern nicht nur fern jeder Realität, sondern muss vor dem Hintergrund der von der Verwaltung gewählten Beteiligung der Wirtschaft doch sehr verwundern.

g) Haus- und Büroschilder

Hier geht es um die Hinweisschilder für freie Berufe (Schild einer Arztpraxis etc.). Die Größenbeschränkung auf 0,25 m² erachtet die Verwaltung für völlig angemessen. Die Regelung existierte in der derzeit geltenden Satzung bereits.

h) Bußgeldhöhe

Die Höhe des maximalen Bußgeldes ergibt sich aus der Bayerischen Bauordnung.

zu § 1 (Geltungsbereich):

Durch den Geltungsbereich Gesamtstadt wird das nebeneinander der Werbeanlagensatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt aufgehoben.

zu § 2 (allgemeine Anforderungen):

Die Vorschrift wurde deutlich gekürzt und auf wesentliche grundsätzliche Regelungen beschränkt. Hierdurch wird der Satzungstext zwar insgesamt länger, weil es in den einzelnen Regelungen zu den Gebietstypen Wiederholungen gibt. Die Satzung wird aber durch diese Lösung besser lesbar und somit bürgerfreundlicher.

zu § 3 (Denkmalbereiche):

Diese Vorschrift trifft Regelungen in denkmalgeschützten Bereichen. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen. Die Regelung lehnt sich weitgehend an die bewährte Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt an.

Gegenüber den bisherigen Regelungen wurden insbesondere geändert:

- Vorgabe, dass die Farbe des Lichtes weiß (einschließlich gebrochenes weiß) sein soll
- Vorgabe, dass Werbeausleger nicht beleuchtet werden dürfen und nur als Blechschilder zulässig sind.

Die gegen § 3 geäußerte Kritik (weiße Lichtfarbe für Hinterleuchtung, nur eine Werbeanlage pro Fassadenfront, nur zwei Farben für Werbeanlagen, Höhe der Schrift am Gebäude nicht mehr wahrnehmbar) kann die Verwaltung insoweit nicht nachvollziehen, als diese Regelungen der seit 01.01.2002 bestehende Gestaltungssatzung für historische Werbeanlagen entspricht. Sie entspricht darüber hinaus den denkmalrechtlichen Anforderungen und der geübten Verwaltungspraxis. Die Schrifthöhe von 35 cm ist an den Gebäuden auch problemlos wahrnehmbar.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen. Vielmehr müssen die Satzung und die denkmalrechtlichen Anforderungen miteinander übereinstimmen, was durch den Verwaltungsvorschlag sichergestellt ist.

Hinweis: die von der vorgenannten Kritik umfassten Regelungen betreffen nur denkmalgeschützte Bereiche. Selbstverständlich kann in anderen Gebieten mehrfarbig geworben werden (wie bisher auch).

zu § 4 (Wohngebiete/Dorfgebiete):

Diese Bereiche dienen überwiegend dem Wohnen.

Die gegen § 4 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten nahezu ausnahmslos im Erdgeschoss. Die Platzierung der Werbung deckt sich also mit der Lage der Gewerbebetriebe. Die angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 5 (Kern- und Mischgebiete):

In diesen Gebieten treffen Wohnen und Gewerbe aufeinander. Kerngebiete finden sich im Bereich der Innenstadt.

Die gegen § 5 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Regelung zu den Werbefahnen wird als misslungen bezeichnet. Die Größenregelung der Pylone sei „absolut praxisfremd“.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten zwar anders als in Wohn- und Dorfgebieten auch in Obergeschossen. Die allgemeine Zulassung von Werbeanlagen in den Obergeschossen führt aber zu erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild.

Etwa doch in den Obergeschossen vorhandene Wohnungen würden optisch verdrängt.

Die von der Kritik angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Die Größenbeschränkung von Pylonen in Kern- und Mischgebieten auf 2,5 m einschließlich der Festlegung eines „stehenden Formates (Verhältnis Breite zu Höhe = mindestens 1:3) erachtet die Verwaltung als angemessen. Die Größe des Pylons kann sich nicht nach der Größe des Baugrundstücks richten. Bei der Dimensionierung hat sich die Verwaltung an den neue Stadtplantafeln orientiert. Diese stehen verteilt im Stadtgebiet und fallen im öffentlichen Straßenraum durchaus auf.

Aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigen Werbefahnen das Orts- und Straßenbild. Solche fahnen stellen in der Regel kein hochwertiges Werbemedium dar. Aufgrund der stärkeren Durchmischung von Wohnung und Gewerbe in Mischgebieten erachtet die Verwaltung ein Verbot von Fahnen im Mischgebiet und eine bloße zahlenmäßige Beschränkung von Fahnen im Kerngebiet durchaus als sachgerecht.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 6 (Gewerbe- und Industriegebiete):

Gegenüber der bisherigen Satzung finden sich hier ganz weitgehende Vereinfachungen. Dass gerade gegen diese Vorschrift die meiste Kritik geäußert wurde, wundert die Verwaltung.

Die Kritik bezieht sich auf die Höhenvorgabe für Pylone (Satzungsentwurf Wirtschaftsverbände-beteiligung 5m ohne Regelung für Werbefahnen, derzeitige Satzung: 4m, auch für Werbefahnen), die Beschränkung der Zahl von Werbefahnen entlang öffentlicher Straßen (nach derzeitiger Satzung für das gesamte Baugrundstück auf 3 beschränkt, der Satzungsentwurf Wirtschaftsverbände-beteiligung kennt nur eine zahlenmäßige Beschränkung in einem abgegrenzten Bereich), das Verbot der Überdachwerbung.

Die Verwaltung hat den Kritikpunkt Höhenfestlegung für Pylone aufgenommen und schlägt eine Höhenbegrenzung auf 6m vor. Eine Anpassung des Satzungsentwurfs bei den weiteren Kritikpunkten lehnt die Verwaltung ab. Insbesondere sieht sie in der Reduzierung der zahlenmäßigen Beschränkung der Werbefahnen (und gleichzeitigen Höhenfreigabe) auf einen bestimmten Grundstücksbereich eine deutliche Verbesserung aus Sicht der Gewerbetreibenden, die auch dem erforderlichen Schutz des Orts- und Straßenbildes Rechnung trägt.

Das Verbot der Überdachwerbung ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Würde hiervon abgesehen, wäre eine Regulierung nicht mehr möglich. Für eine Überdachwerbung existieren keine nachvollziehbaren Gründe. Solche wurden auch von den Wirtschaftsverbänden nicht vorgetragen. Die Aussage, dass manche Konzerne Art und Ort der Werbung vorschreiben möchten, kann nicht dazu führen, dass diese Konzerne das Orts- und Straßenbild und damit den Inhalt von Gesetzen und Satzungen diktieren können. Genehmigte bzw. vor dem 15.05.2009 errichtete Überdachwer-

beanlagen haben Bestandsschutz. Neue oder zu erneuernde Werbeanlagen dürfen nicht über Dach geführt werden. Diese Regelung werden selbst größere Konzerne akzeptieren.

Fazit

Mit dem anliegenden Entwurf schlägt die Verwaltung einen Satzungstext zur Beschlussfassung vor, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Werbebedürfnisses der Wirtschaft das Orts- und Straßenbild abgestuft nach dem Schutzbedürfnis verschiedener Baugebietstypen angemessen schützt. Der Satzungsinhalt ist dabei zugleich anwendungsfreundlicher geworden. Die Parallelität von zwei Satzungen im Innenstadtbereich soll aufgegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Satzungsentwurf vom 22.05.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 18.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 22.05.2013, Anlage) wird beschlossen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2012 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689), folgende Satzung:

Präambel

Diese Satzung regelt Anforderungen und Verbote für die Errichtung sowie Anforderungen an die Gestaltung von genehmigungspflichtigen, verfahrensfreien und genehmigungsfrei gestellten sowie nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtigen ortsfesten Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der gewerblichen oder beruflichen Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf oder als Hinweis auf Erstellung/Baumaßnahmen von Gebäuden oder an Gerüsten (Bauwerbetafeln) dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.

Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Licht- und Schallwerbungen, Schau- und Leuchtkästen, Fahnen, Pylone, Bauwerbetafeln sowie Automaten. Auch die Unterkonstruktionen der Werbeanlagen fallen als deren Bestandteile unter die Satzung.

Werbung ist als wichtiger Bestandteil der Fassadengestaltung zu sehen und muss sich dem auch durch die Architektur des Gebäudes geprägten Orts-, Straßen- und Stadtbild unterordnen.

Nachdem Werbeanlagen grundsätzlich unabhängig von der sie umgebenden Bebauung gestaltet werden können - Ausnahmen sind im Bereich von Einzeldenkmälern/Denkmalensembles zu beachten - sieht sich die Stadt Erlangen in der Lage, für das gesamte Stadtgebiet Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen zu stellen, um negative Einflüsse auf das Orts-, Straßen-, und Landschaftsbild zu vermeiden. Dies erfolgt abgestuft nach der Schutzwürdigkeit der einzelnen Orts- und Straßensbilder, nämlich für Denkmal- und Denkmalensemblebereiche, Wohn- und Dorfgebiete, Misch-, Kern- und Sondergebiete, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Ortseingänge.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.

(2) Weitergehende gesetzliche Regelungen und Regelungen in sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften, namentlich der Plakatierungsverordnung vom 25.07.1997 in den jeweils geltenden Fassungen, sowie anderslautende Regelungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt. Von dieser Satzung unberührt bleiben ferner weitergehende Anforderungen aufgrund des Denkmalschutzgesetzes.

§ 2 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Die Allgemeinen Gestaltungsgrundsätze gelten grundsätzlich für alle Baugebietstypen sowie Ortseingänge und sind generell zu beachten.

1. Werbeanlagen sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie insbesondere nach Anzahl, Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Lichtwirkung und Gliederung das Erscheinungsbild des Grundstücks und des Gebäudes, auf dem sie errichtet werden, und der sie umgebenden baulichen Anlagen sowie das Orts- und Straßensbild nicht stören. Sie dürfen nicht in die freie Landschaft wirken.

2. Wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, auch in die freie Landschaft, stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen, Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, Fahrbahnmittelstreifen, Vorgartenzonen und Straßenraumbegrünungen sowie Ortsränder, Ortseingänge, Ortseingangs- und Hauptverkehrsstraßen dürfen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht gestört werden.
3. Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist blendfrei auszuführen. Die Lichtquelle darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein.
Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude, auf Grundstücken, an baulichen Anlagen und in Schaufenstern, auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und auf selbständige Geh- oder Radwege sowie in den Luftraum abstrahlende Licht- und Laserstrahlen sind nicht zulässig. Dies gilt außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten auch für Leuchtketten, Leuchtbänder und Leuchtkonturen mit Ausnahme der Zeit vom 1.11. bis 15.1. eines Kalenderjahres.
4. Mehrere Werbeanlagen an Gebäuden, baulichen Anlagen oder auf Grundstücken sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen und zu gestalten, dass ein einheitliches Gestaltungskonzept vorliegt. Eine störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.

§ 3 Werbeanlagen in Denkmalensembles und an Einzeldenkmälern

(1) Für Werbung an Baudenkmalern im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz und für alle Denkmalensembles nach Art. 1 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz gilt:

1. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.
2. Leuchtkästen bzw. Leuchttransparente sind unzulässig.
3. Werbeanlagen in Vorgärten und auf Grünflächen, an bzw. auf Einfriedungen, auf geschlossenen Giebelflächen und Erkern, Gesimsen, Verzierungen, Lisenen, Pilastern, Risaliten sowie an und auf Dächern, Kaminen, Fenster- und Torrahmungen, Fensterläden, Säulen und Pfeilern sind unzulässig.
4. Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass diese der architektonischen Gliederung des Gebäudes nicht zuwiderlaufen und sich diesem und seinen Bauteilen in ihrer Dimension und Wirkung unterordnen. Insbesondere dürfen Fassadenelemente von Werbeanlagen nicht überdeckt oder überschritten werden.
5. Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt auch für Werbung auf Fensterflächen. Bei Gebäuden mit Gurtgesims sind Werbeanlagen nur unterhalb der Gurtgesimse zulässig. Auf Giebelflächen sind Werbeanlagen unzulässig.
6. An jeder Gebäudefront darf nur eine Werbeanlage angebracht werden. Ausnahmsweise darf zusätzlich dazu eine weitere dezente Werbung im Schaufenster angebracht werden. Befinden sich in einem Gebäude mehrere wirtschaftlich und räumlich voneinander getrennte Einheiten, gilt Satz 1 für jede dieser Einheiten.
7. Es sind nur horizontal angebrachte Schriftzüge zulässig (Verbot von Kletterschrift). Die Schriftgröße darf in der Höhe maximal 35 cm betragen. Es sind nur aufgemalte oder mit Abstand zur Fassade befestigte Einzelbuchstaben oder Zeichen zulässig. Relieffartige, durchgesteckte Buchstaben sind unzulässig. Platten als Tragkonstruktion sind nicht zulässig. Die Verwendung von grellen Farbtönen sowie von mehr als 2 Farben ist unzulässig. Die Oberfläche der Werbeschrift darf nicht glänzen.
8. Auf der Fassade angebrachte Einzelbuchstaben dürfen nicht direkt nach vorne oder zur Seite leuchten, sondern nur weiß hinterleuchtet bzw. rückwärtig auf die Fassade leuchtend ausgeführt werden (Schattenschrift). Im Übrigen ist eine Beleuchtung nur in Form einer verdeckt angebrachten oder integrierten Lichtquelle zulässig.
9. Werbeanlagen, die im rechten Winkel zur Gebäudewand angebracht werden (Ausleger) sind nur als handwerklich gefertigte Blechschilder mit zwei Ansichtsflächen, die bemalt werden

können, zulässig. Ausleger dürfen höchstens eine Ausladung von 80 cm inklusive Konstruktion haben. Die Ansichtsfläche darf je Seite höchstens 0,50 m² betragen; eine Teilung des Schildes in mehrere Ansichtsflächen ist nicht zulässig. Eine Beleuchtung der Auslegerwerbung ist nicht zulässig.

10. Werbeanlagen in, an oder auf Fenstern, Türen und Schaufenstern sind nur im Erdgeschoss mit einer Fläche von maximal 1/5 der Glasfläche als Einzelbuchstaben oder Einzelsymbole zulässig. Eine Beklebung darf nur von innen erfolgen. Maßgeblich für die Bestimmung der Werbefläche ist die optische Wirkung; das Aussparen einzelner Teilflächen vermindert den Werbeflächenanteil nicht, wenn ein Effekt wie bei einer ganzheitlichen Werbung erzielt wird. Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht für Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck (z.B. Aus- und Schlussverkäufe) nur vorübergehend für höchstens 2 Monate und insgesamt für nicht mehr als 2 Ereignisse pro Kalenderjahr angebracht werden. Das flächige Bekleben, Überdecken, Überkleben und Übermalen von Fensterrahmen und sonstigen Fenstern und Türen mit Werbebeklebung ist nicht zulässig.
11. Dienstleistungs-, Verkaufs-, und Warenautomaten sind außerhalb von Eingängen und Passagen unzulässig.
12. Firmen- und Namensschilder (für freie Berufe etc.) dürfen eine Größe von maximal 0,25 m² aufweisen, müssen flach an der Außenwand und in unmittelbarer Nähe des Zugangs angebracht werden. Je wirtschaftlich und räumlich voneinander getrennter Einheit ist nur ein Schild zulässig. Mehrere Schilder müssen aufeinander abgestimmt und zusammengefasst werden. Für gastronomische Betriebe dürfen Speise- und Getränkekarten nicht größer als 0,25m² sein. Während der Betriebszeiten darf eine zusätzliche mobile Speisekarte als Schiefertafel an der Fassade aufgehängt werden.
13. Pylone, Fahnen, Transparente, Schaukästen, Sammelwegweiser, Hinweisschilder auf einzelne Betriebe, Großflächenwerbeanlagen sowie elektronische Wechselwerbeanlagen sind unzulässig. Bei nach ihrem erkennbaren Zweck (z.B. Aus- und Schlussverkäufe) nur vorübergehend für höchstens 2 Monate und insgesamt für nicht mehr als 2 Ereignisse pro Kalenderjahr verwendete Werbeanlagen können Ausnahmen zugelassen werden.
14. Werbung auf Markisen ist zulässig, wenn sonst keine anderen Werbeanlagen am Gebäude vorhanden oder zulässiger Weise möglich sind. Die Werbeschrift muss auf dem Volant angebracht werden und darf maximal eine Höhe von 20 cm aufweisen.
15. Werbung an technischen Einrichtungen, insbesondere an Verteiler- und Schaltkästen wie Trafostationen, Kabelverteilerschränken, Postverteilerschränken und an Hydranten, Lichtmasten (z.B. Straßenlaternen), Straßenschildern sowie Ampelanlagen ist unzulässig.

§ 4 Werbeanlagen in überwiegend durch Wohnen geprägten Gebieten und Dorfgebieten

(1) Für Werbung in Kleinsiedlungsgebieten (§ 2 BauNVO), reinen (§ 3 BauNVO), allgemeinen (§ 4 BauNVO) und besonderen Wohngebieten (§ 4a BauNVO), in Dorfgebieten (§ 5 BauNVO) und Sondergebieten (§§ 10, 11 BauNVO), die überwiegend durch Wohnen geprägt sind, gilt:

1. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.
2. Leuchtkästen bzw. Leuchttransparente sind unzulässig.
3. Werbeanlagen in Vorgärten und auf Grünflächen, an bzw. auf Einfriedungen, geschlossenen Giebel- und Wandflächen, Stützen und Dächern sind unzulässig.
4. Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass diese der architektonischen Gliederung des Gebäudes nicht zuwiderlaufen und sich diesem und seinen Bauteilen in ihrer Dimension und Wirkung unterordnen. Insbesondere dürfen Fassadenelemente von Werbeanlagen nicht überdeckt oder überschritten werden.
5. Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt bei fensterlosen Giebefassaden auch für Werbeanlagen oberhalb des fiktiven Brüstungs-

ENTWURF
Stand 22. Mai 2013

feldes des 1. Obergeschosses. Bei Gebäuden mit Gurtgesims sind Werbeanlagen nur unterhalb der Gurtgesimse zulässig.

6. Es sind nur horizontal angebrachte Schriftzüge bis zu einer Schrifthöhe von max. 35 cm zulässig (Verbot von Kletterschrift). Es sind nur einzelne Buchstaben und Logos mit Abstandshaltern und reliefartige, durchgesteckte Buchstaben sowie das Aufmalen der Buchstaben auf die Fassade zulässig. Eine räumliche Wirkung ist bei nicht auf die Fassade gemalten Schriften zwingend erforderlich und bedingt bei reliefartiger Ausführung Ausfrästiefen bzw. bei Einzelbuchstaben Aufbauhöhen von mindestens 19 mm. Eine Beleuchtung ist nur für die Buchstaben zulässig. Trägerplatten sind unzulässig. Die Breite der Werbeanlage darf nicht mehr als 1/3 der Fassadenbreite betragen.
7. Werbeanlagen in, an oder auf Fenstern, Türen und Schaufenstern sind nur im Erdgeschoss mit einer Fläche von maximal 1/3 der Glasfläche als Einzelbuchstaben oder Einzelsymbole zulässig. Maßgeblich für die Bestimmung der beklebten Fläche ist die optische Wirkung; das Aussparen einzelner Teilflächen vermindert den beklebten Anteil nicht, wenn ein Effekt wie bei einer ganzheitlichen Beklebung erzielt wird. Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht für Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck (z.B. Aus- und Schlussverkäufe) nur vorübergehend für höchstens 2 Monate und insgesamt für nicht mehr als 2 Ereignisse pro Kalenderjahr angebracht werden.
Das flächige Bekleben, Überdecken, Überkleben und Übermalen von Fensterrahmen und sonstigen Fenstern und Türen mit Werbebeklebung ist unzulässig.
8. Werbeanlagen, die im rechten Winkel zur Gebäudewand angebracht werden (Ausleger) dürfen höchstens eine Ausladung von 80 cm inklusive Konstruktion haben. Die Ansichtsfläche darf je Seite höchstens 0,50 m² betragen; eine Teilung des Schildes in mehrere Ansichtsflächen ist nicht zulässig. Bei Auslegern darf nur die Werbeschrift, nicht aber der Hintergrund leuchten; nicht selbst leuchtende Auslegerschriften dürfen angestrahlt werden.
9. Dienstleistungs-, Verkaufs-, und Warenautomaten sowie Schaukästen müssen sich von Ihrer Platzierung an der Fassade einordnen und sind gebäudeunabhängig aufgestellt unzulässig.
10. Haus- und Büroschilder für freie Berufe bis zu einer Fläche von 0,25 m² sind an der Stätte der Leistung in unmittelbarer Nähe zu den Grundstücks- bzw. Gebäudezugängen zulässig, wenn sie flach an der Fassade bzw. Mauer liegen und insbesondere nicht an Erkern, Balkonen oder Gesimsen angebracht werden.
11. Pylone, Fahnen, Sammelwegweiser, Hinweisschilder auf einzelne Betriebe, Großflächenwerbeanlagen sowie elektronische Wechselwerbeanlagen sind unzulässig.
In Dorfgebieten können Sammelwegweiser für in diesen Gebieten angesiedelte Einzelhandelsbetriebe des täglichen Bedarfs, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.
12. Werbung an technischen Einrichtungen, insbesondere an Verteiler- und Schaltkästen wie Trafostationen, Kabelverteilerschränken, Postverteilerschränken und an Hydranten, Lichtmasten (z.B. Straßenlaternen), Straßenschildern sowie Ampelanlagen ist unzulässig.

(2) Für Gebiete im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs, die nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung durch Wohnen geprägt sind oder dem Charakter eines Dorfgebietes entsprechen, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 5 Werbeanlagen in Kern- und Mischgebieten

(1) Für Werbung in Mischgebieten (§ 6 BauNVO) und Kerngebieten (§ 7 BauNVO) außerhalb der Denkmalensembles nach § 3 gilt:

1. Leuchtkästen bzw. Leuchttransparente sind unzulässig.
2. Werbeanlagen in Vorgärten und auf Grünflächen, an bzw. auf Einfriedungen, Stützen und Dächern sind unzulässig.

ENTWURF
Stand 22. Mai 2013

3. Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass diese der architektonischen Gliederung des Gebäudes nicht zuwiderlaufen und sich diesem und seinen Bauteilen in ihrer Dimension und Wirkung unterordnen. Insbesondere dürfen Fassadenelemente von Werbeanlagen nicht überdeckt oder überschritten werden.
 4. Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt bei fensterlosen Giebefassaden auch für Werbeanlagen oberhalb des fiktiven Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses. Für Giebelbemalungen kann eine Ausnahme zugelassen werden. Bei Gebäuden mit Gurtgesims sind Werbeanlagen nur unterhalb der Gurtgesimse zulässig.
 5. Es sind nur horizontal angebrachte Schriftzüge bis zu einer Schrifthöhe von max. 40 cm zulässig (Verbot von Kletterschrift). Ausnahmsweise kann in der Nürnberger Straße zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der Henkestraße eine Schrifthöhe bis zu 50 cm zugelassen werden, wenn die Werbeanlage nicht mehr als 1/3 der Fassadenbreite einnimmt. Es sind nur einzelne Buchstaben und Logos mit Abstandshaltern und reliefartige, durchgesteckte Buchstaben sowie das Aufmalen der Buchstaben auf die Fassade zulässig. Eine räumliche Wirkung ist bei nicht auf die Fassade gemalten Schriften zwingend erforderlich und bedingt bei reliefartiger Ausführung Ausfrästiefen bzw. bei Einzelbuchstaben Aufbauhöhen von mindestens 19 mm,. Eine Beleuchtung ist nur für die Buchstaben zulässig. Trägerplatten sind unzulässig.
 6. Werbeanlagen in, an oder auf Fenstern, Türen und Schaufenstern sind nur im Erdgeschoss mit einer Fläche von maximal 1/3 der Glasfläche als Einzelbuchstaben oder Einzelsymbole zulässig. Maßgeblich für die Bestimmung der beklebten Fläche ist die optische Wirkung; das Aussparen einzelner Teilflächen vermindert den beklebten Anteil nicht, wenn ein Effekt wie bei einer ganzheitlichen Beklebung erzielt wird. Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht für Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck (z.B. Aus- und Schlussverkäufe) nur vorübergehend für höchstens 2 Monate und insgesamt für nicht mehr als 2 Ereignisse pro Kalenderjahr angebracht werden.
Das flächige Bekleben, Überdecken, Überkleben und Übermalen von Fensterrahmen und sonstigen Fenstern und Türen mit Werbebeklebungen ist nicht zulässig.
 7. Werbeanlagen, die im rechten Winkel zur Gebäudewand angebracht werden (Ausleger) dürfen höchstens eine Ausladung von 80 cm inklusive Konstruktion haben. Die Ansichtsfläche darf je Seite höchstens 0,50 m² betragen; eine Teilung des Schildes in mehrere Ansichtsflächen ist nicht zulässig. Bei Auslegern darf nur die Werbeschrift, nicht aber der Hintergrund leuchten; nicht selbst leuchtende Auslegerschriften dürfen angestrahlt werden.
 8. Haus- und Büroschilder für freie Berufe sind nur an der Stätte der Leistung in unmittelbarer Nähe zu den Grundstücks- bzw. Gebäudezugängen zulässig, wenn sie flach an der Fassade bzw. Mauer liegen und insbesondere nicht an Erkern, Balkonen oder Gesimsen angebracht werden. Die Fläche darf nicht mehr als 0,25 m² betragen.
 9. Die Errichtung von Fahnen in Mischgebieten ist unzulässig. In Kerngebieten ist die Errichtung von mehr als drei Fahnen unzulässig.
 10. Die Errichtung von Pylonen mit einer Höhe von mehr als 2,5 m ist unzulässig. Das Verhältnis der Höhe zur Breite des Pylons muss mindestens 3 zu 1 betragen. Selbstleuchtende Pylone sind unzulässig; die Beleuchtung ist so auszuführen, dass nur die Schrift oder ein Schriftfeld leuchten.
 11. Mehrere Werbeanlagen, die nicht als gebündelte Sammelwerbeanlagen oder als gebündelte Hinweisschilder angebracht werden, sind unzulässig.
 12. Werbung an technischen Einrichtungen, insbesondere an Verteiler- und Schaltkästen wie Trafostationen, Kabelverteilerschränken, Postverteilerschränken und an Hydranten, Lichtmasten (z.B. Straßenlaternen), Straßenschildern sowie Ampelanlagen ist unzulässig.
- (2) Für Gebiete im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs, die nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung einem Mischgebiet entsprechen, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 6 Werbeanlagen in gewerblich oder industriell geprägten Gebieten

(1) Für Werbung in Gewerbe- (§ 8 BauNVO) und Industriegebieten (§ 9 BauNVO) sowie in gewerblichen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) gilt:

1. Überdachwerbung ist unzulässig.
2. Werbeanlagen an den Fassaden dürfen insgesamt maximal 1/3 der Fassadenlänge sowie 1/3 der Fassadenhöhe aufweisen.
Befinden sich in einem Gebäude mehrere wirtschaftlich und räumlich voneinander getrennte Einheiten, so gilt Satz 1 für jede dieser Einheiten. Die maximal zulässige Gesamthöhe aller am Gebäude vorhandener Werbeanlagen darf jedoch 1/2 der Fassadenhöhe nicht überschreiten.
3. Innerhalb eines 5,0 m tiefen Streifens entlang der Grundstücksgrenzen zu den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind nicht mehr als 3 Fahnen zulässig. Im Übrigen sind Fahnen zulässig, soweit keine störende Häufung vorliegt.
4. Die Errichtung von Pylonen mit einer Höhe von mehr als 6,0 m ist unzulässig.
5. Werbung an technischen Einrichtungen, insbesondere an Verteiler- und Schaltkästen wie Trafostationen, Kabelverteilerschränken, Postverteilerschränken und an Hydranten, Lichtmasten (z.B. Straßenlaternen), Straßenschildern sowie Ampelanlagen ist unzulässig.

(2) Für Gebiete im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs, die nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung gewerblich geprägt sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Besondere Verbote für Werbeanlagen an Ortseingängen, Brücken und Unterführungen

Für Werbung an Ortseingängen, Brücken und Fahrbahnunterführungen gilt:

1. In den Bereichen der Ortseingänge sind Werbeanlagen, die nicht an einem Gebäude angebracht sind, unzulässig. Einheitlich gestaltete Sammelwegweiser für in den neben bzw. hinter den Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen angesiedelten Baugebieten sowie an den Zugängen zu Gewerbe- und Industriegebieten können ausnahmsweise zugelassen werden.
2. Werbeanlagen an Brücken, an und auf Brückengeländern und Brüstungen sowie in Fahrbahnunterführungen sind außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten sowie vergleichbaren Sondergebieten unzulässig.

§ 8 Beseitigungspflicht

(1) Werbeanlagen einschließlich der dazugehörigen Konstruktionen, Pylone sowie Fahnenmasten sind zu entfernen, wenn der Betrieb bzw. die Errichtung, für die geworben wird, nicht mehr besteht oder der Zweck der Werbung aus sonstigen Gründen nicht mehr erreicht werden kann.

(2) Verantwortlich im Sinne des Absatzes 1 ist der Grundstückseigentümer, auf welchem die Werbeanlage oder der Automat betrieben wird. Daneben sind auch der Eigentümer und der Betreiber der Werbeanlage bzw. des Automaten verantwortlich.

§ 9 Abweichungen

Die Bauaufsichtsbehörde kann von jeder Anforderung dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung, insbesondere des Orts- und Straßenbildes, unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 BayBO, vereinbar sind.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

ENTWURF
Stand 22. Mai 2013

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Werbeanlage entgegen der Gestaltungsgrundsätze des § 2 errichtet, anordnet oder aufstellt;
2. Werbeanlagen entgegen der besonderen Verbote und Anforderungen nach §§ 3, 4, 5, 6, und 7 errichtet, anordnet oder aufstellt.

§ 11 Bestehende Werbeanlagen und Automaten

(1) Die Paragraphen 2 bis 7 dieser Satzung gelten nicht für Werbeanlagen oder Automaten, die vor dem 15.05.2009 errichtet worden sind.

(2) Werden bestehende Werbeanlagen oder Automaten wesentlich geändert oder erneuert, gelten für die Änderung oder Erneuerung die Anforderungen dieser Satzung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig treten die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen (GestSW) vom 04. April 2001 i.d.F. vom 10. Dezember 2001 (Die amtlichen Seiten Nr. 8 vom 12. April 2001 und Nr. 26 vom 20. Dezember 2001) sowie die Werbeanlagensatzung vom 05. Mai 2009 (Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 14. Mai 2009) außer Kraft.



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.02.2012

Antragsnr.: 008/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff

mit Referat:

6. Februar 2012/AB

Antrag

hier: Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen

Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 23.01.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 23. Januar 2012 wurden Teile der Werbeanlagensatzung der Stadt Nürnberg für verfassungswidrig erklärt, da das Gebiet einer Gemeinde in der Regel aus verschiedenen Bereichen besteht, deren Ortsbild unterschiedlich schutzwürdig ist und deshalb Verbote nur dann gerechtfertigt sind, soweit ortsgestalterische Gründe sie erfordern.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt deshalb, die Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen zu überarbeiten und das Stadtgebiet Erlangen hinsichtlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen in Zonen zu unterteilen.

Dabei könnte insbesondere folgende Aufteilung erfolgen:

Zone 1:

barocke Altstadt und
ausgewählte erhaltenswerte
Dorf- und Siedlungskerne mit
historischer Substanz

Zone 2:

weitere Stadtbereiche in
Bereichen von Denkmal- und
Ensembleschutz oder im
unmittelbaren Umfeld von
wertvollen Einzeldenkmälern

Zone 3:

sonstige bebaute
Stadtbereiche

Die Zonen sind nach sorgfältiger Analyse der städtebaulichen Situationen durch die Verwaltung abzugrenzen und in einer Kartenanlage zur Werbeanlagensatzung darzustellen.

Der Grundgedanke der Werbeanlagensatzung ist aus unserer Sicht weiterhin richtig, denn sie dient der Verhinderung von stadtbildunverträglichen Werbeanlagen. Eine undifferenzierte Behandlung des Stadtgebietes ist jedoch nicht zielführend, da nicht hinreichend die Schutzwürdigkeit unterschiedlicher Stadtbereiche unterschieden wird.

Die Unterzeichner beantragen deshalb, die Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes neu zu regeln.

In Dienstanweisungen ist darüber hinaus sicherzustellen, dass eine Überreglementierung und ein praxisferner Vollzug zukünftig unterbleibt. Anhängige Verwaltungsstreitverfahren sollten bis zur Neuregelung ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Peter Ruthe
Fraktionsvorsitzender

gez.

Rosemarie Egelseer-Thurek

gez.

Joachim Jarosch

gez.

Adam Neidhardt

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanneck,
Johann Brandt, Rosemarie Egelseer-Thurek, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann,

Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Köpper, Camilla Lange, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer,
Fraktionsvorsitzender Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerd Lindt, Stowasser, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth

78/123

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/082/2013

Neufassung der Heimatpflegersatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Heimatpfleger der Stadt Erlangen, Bezirksheimatpflegerin des Bezirks Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerischer Landesverein für Heimatpfleger e.V.

I. Antrag

1. Die Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung) (Entwurf vom 02.07.2013, Anlage) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Baukunstbeirat an die Heimatpflegersatzung anzupassen.

II. Begründung

Die Satzung über den Heimatpfleger in der Stadt Erlangen regelt derzeit im Wesentlichen (lediglich) die Stellung und Vergütung. Sie ist aus Sicht der Verwaltung dringend überarbeitungsbedürftig.

Ziel der Neufassung ist, Position und Aufgaben der Heimatpflegerin bzw. des Heimatpflegers klarer zu definieren. Durch eine beratende Mitgliedschaft im Baukunstbeirat soll die Möglichkeit geschaffen werden, Äußerungen zu kanalisieren und möglichst frühzeitig und in diesem Gremium geordnet in die Verfahren einzuspeisen.

Die Entschädigung soll auf 400 Euro angepasst und der Ersatz von Aufwendungen pauschaliert werden, um aufwändige Einzelabrechnungen zu vermeiden. Lediglich Reisekosten für Reisen außerhalb des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sollen zusätzlich erstattet werden.

Die derzeit unbefristet laufende Bestellung soll zukünftig auf 10 Jahre begrenzt werden. Die Dauer von 10 Jahren ist aus Sicht der Verwaltung zur Wahrung der gebotenen Kontinuität in der Aufgabenerfüllung sinnvoll. Eine Unabhängigkeit von Wahlperioden ist ebenfalls angestrebt.

Neu sind im Wesentlichen die Regelungen zur Aufgabenstellung. Neben den allgemeinen Aufgaben soll der Heimatpfleger zukünftig auch Gelegenheit erhalten, im Stadtrat einen jährlichen Bericht abzugeben. Das Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Baukunstbeirats soll in der Satzung verankert und gesichert werden. Andersherum sind auch die Anforderungen an die Arbeit des Heimatpflegers konkret formuliert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vorab beteiligt. Sie haben die Satzungsneufassung allseits begrüßt. Es wurde jedoch empfohlen, die Entschädigung, die im damaligen Entwurf noch auf 350 Euro lautete, weiter auf bis zu 500 Euro zu erhöhen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch trotz Pauschalierung der Reisekosten innerhalb des Ballungsraumes nicht geboten. Mit dem Wert von 400 Euro würde die Stadt Erlangen im Mittelfeld der Vergütungen in Mittelfranken rangieren. Nürnberg zahlt eine Entschädigung in Höhe von über 500 Euro, Fürth knapp 400 Euro.

Der Heimatpfleger hat sich ebenfalls zu dem Entwurf geäußert und darauf hingewiesen, dass er derzeit unbefristet bestellt sei. Da der Satzungsentwurf aus Sicht der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten enthält, wurde als § 6 eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass die Satzung nur als Ganzes Anwendung finden kann.

Damit die Stellung des Heimatpflegers auch in der Satzung über den Baukunstbeirat entsprechend verankert wird, soll die Satzung über den Baukunstbeirat im Nachgang ebenfalls angepasst werden.

Haushaltsmittel

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| X | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

Anlagen: Satzungsentwurf vom 02.07.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

(1) Aufgabe der Heimatpflege ist es, auf die Bewahrung und Pflege in der Vergangenheit geschaffener Werte von geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer und volkskundlicher Bedeutung, namentlich des Orts- und Landschaftsbildes hinzuwirken. Sie strebt an, dass Neuschöpfungen sich gut in das Vorhandene einfügen. Ferner soll sie dazu beitragen, nachteilige Entwicklungen und aufgetretene Schäden und Schadenseinflüsse in der Umwelt zu verhindern und zu beseitigen und dabei mitwirken, dass die Heimatqualität wächst.

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger steht der Stadt Erlangen beratend, gutachterlich und unterstützend zur Seite. Im Rahmen dieser Aufgaben hat sie bzw. er insbesondere

- a) Behörden und sonstige Verwaltungsträger beim Erlass und Vollzug von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei sonstigen Überlegungen, Planungen und Maßnahmen zu beraten, soweit Belange der Heimatpflege berührt sind;
- b) auf konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und, soweit erforderlich, mit anderen für die Heimatpflege bedeutsamen juristischen und natürlichen Personen bedacht zu sein;
- c) an der Erfassung, Erforschung, Beobachtung, Erhaltung, Sicherung und Pflege von Gegenständen und Werten der Heimatpflege sowie an der Vertiefung des Heimatbewusstseins und des heimatkundlichen Wissens mitzuwirken;
- d) in Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes gem. Art. 13 des Denkmalschutzgesetzes mitzuwirken.

(3) Die Stadtverwaltung setzt die Heimatpflegerin bzw. den Heimatpfleger von sämtlichen Vorgängen, welche die Heimatpflege berühren, in Kenntnis. Dies sind insbesondere der Abbruch oder die Veränderung von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, namentlich Baudenkmäler. Ferner ist die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger in Baugenehmigungsverfahren und in Bauleitplanverfahren bei allen Vorhaben, die für das Stadtbild und dessen Funktion wesentlich sein können, als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger ist ihrerseits bzw. seinerseits verpflichtet, die Belange der Heimatpflege innerhalb des geordneten Verfahrensganges, d. h. z. B. unter Einhaltung etwaiger Fristen, schriftlich bzw. im Rahmen von Sitzungen, wie etwa des Baukunstbeirates, zur Niederschrift zu äußern.

(4) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger erhält jährlich Gelegenheit, dem Stadtrat in einer seiner öffentlichen Sitzungen über Tätigkeit und Absichten zu berichten. Sie bzw. er hat das Recht, an den Sitzungen des Bauausschusses teilzunehmen. Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger ist beratendes Mitglied im Baukunstbeirat. Als solches stellt sie bzw. er sicher, dass die Belange der Heimatpflege frühzeitig und möglichst abschließend in diesem Gremium kommuniziert werden.

§ 2 Bestellung, Amtszeit und Abberufung

(1) Die Stadt Erlangen bestellt eine Heimatpflegerin bzw. einen Heimatpfleger. Es soll nur eine Persönlichkeit berufen werden, die aufgrund ihrer Heimatverbundenheit, ihrer Ortskenntnisse und ihrer Fachkenntnisse für diese Tätigkeit besonders geeignet ist. Im Übrigen gilt Art. 19 Gemeindeordnung (GO).

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger wird durch Beschluss des Stadtrates für die Dauer von zehn Jahren bestellt. Eine mehrfache Bestellung ist zulässig. Sie bzw. er erhält eine Bestellungsurkunde.

(3) Während der laufenden Amtszeit ist eine Abberufung durch Stadtratsbeschluss nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger

- a) eine Pflicht aus dem Ehrenamt grob verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat, das Amt weiter zu führen oder
- b) die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 86 BayVwVfG).

(4) Der Stadtrat bestellt spätestens in der dritten auf das Ende einer Amtszeit oder Abberufung folgenden Stadtratssitzung eine neue Heimatpflegerin bzw. einen neuen Heimatpfleger.

(5) Rechtzeitig vor der Bestellung oder Abberufung einer Heimatpflegerin oder eines Heimatpflegers sollen die Regierung von Mittelfranken, die Bezirksheimatpflegerin bzw. der Bezirksheimatpfleger, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. gehört werden.

§ 3 Rechtsstellung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger nimmt ein gemeindliches Ehrenamt wahr. Sie bzw. er führt die Bezeichnung „Stadtheimatpflegerin“ bzw. „Stadtheimatpfleger“.

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger nimmt öffentliche Aufgaben wahr. Sie bzw. er ist Träger öffentlicher Belange.

(3) Art. 49 Abs. 1 GO gilt entsprechend. Gutachterliche Tätigkeit im Sinn des Art. 49 Abs. 1 Satz 2 GO ist auch das Erstellen von Dokumentationen, die der Vorbereitung, der Begründung oder der Begleitung von Bauvorhaben dienen.

(4) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger sind auch nach Beendigung des Ehrenamtes verpflichtet, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit die Angelegenheiten offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(5) Im Übrigen gilt Art. 20 GO.

§ 4 Entschädigung

(1) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger erhält für sämtliche bei der Ausübung des Amtes entstehenden Aufwendungen einschließlich etwaigen Verdienstausfalls eine pauschale Entschädigung in Höhe von 400,00 Euro pro Monat.

(2) Die Entschädigung wird in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt angepasst, in welchem sich das Grundgehalt nach Besoldungsgruppe A12 der Beamtinnen und Beamten der Stadt Erlangen verändert.

(3) Mit der Aufwandsentschädigung sind auch sämtliche Nebenkosten, insbesondere Schreibauslagen abgegolten. Abgegolten sind auch sämtliche Auslagen für Reisen zu und von Zielen innerhalb der Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach. Reisekosten für Ziele außerhalb dieses Gebietes werden auf Antrag erstattet, wenn die Reise in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben nach § 1 steht und vor Reiseantritt von der Stadt Erlangen genehmigt wurde.

(4) Die Entschädigung wird monatlich nachschüssig ausbezahlt. Beginnt oder endet das Amt in einem laufenden Monat, so erhält die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger die Entschädigung gleichwohl in voller Höhe. Dies gilt entsprechend bei einer im Laufe eines Monats eintretenden oder endenden Verhinderung.

§ 5 Stellvertreter

(1) Der Stadtrat kann durch Beschluss einen oder mehrere Stellvertreter berufen, die in Fällen der Abwesenheit sowie bei persönlicher Beteiligung die Heimatpflegerin oder den Heimatpfleger vertreten. Für die Stellvertreter gelten die §§ 1 – 4 entsprechend.

(2) Die Stellvertreter erhalten für die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe eines anteiligen Betrages der Entschädigung nach § 4. Der Vertretungsfall ist dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Aufwandsentschädigung für Stellvertretungen wird nur auf Anforderung und Abrechnung, welche innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des jeweiligen Vertretungsfalls erfolgen muss, gezahlt.

§ 6 Übergangsregelung

Ist bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Heimatpflegerin oder Heimatpfleger bereits bestellt, so sind die Regelungen der Satzung für den Heimatpfleger vom 05. März 1987 so lange weiterhin anzuwenden, als eine neue Bestellung auf Grundlage dieser Satzung erfolgt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Heimatpfleger vom 05. März 1987 (Amtsblatt Nr. 10 vom 12. März 1987) außer Kraft.

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/512/KK002 T. 2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/101/2013

Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe am Buckenhofer Weg: Mittelbereitstellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	24.07.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.6.2013
Unterschrift Referat II

I. Antrag

1. Der HFPA beschließt die nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln vorbehaltlich der Begutachtung des Jugendhilfeausschusses.
2. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die nachfolgende, außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln.

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 365F.neu Kinderkrippe Buckenhofer Weg, Neubau	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kindertageseinrich- tungen	277.400 € für Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtungen
--	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [365D.880 Zuschüsse Kinderta- geseinrichtungen (freie Träger)	Kostenstelle [510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt [36510051 Amt 51: Leistungen für alle Kindertageseinrich- tungen	277.400 € bei Sachkonto [017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
---	---	--	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in	0 €

Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel

0 €

Gesamt-Ausgabebedarf in 2013 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

277.400 €

Die Mittel werden benötigt

☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

€

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den nach Mittelbereitstellung verfügbaren Haushaltsmitteln soll Amt 24/GME die Vergabe von Aufträgen ermöglicht werden, um das Krippenausbauprojekt im Buckenhofer Weg, das zunächst in freier Bauträgerschaft nicht zustande kam, in städtischer Trägerschaft voranzutreiben (siehe Vorlage Nr. 512/093/2013). Dadurch werden 36 neue Krippenplätze geschaffen, die für das Erreichen der vom Stadtrat beschlossenen Versorgungsquote von 50 % notwendig sind.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 24/GME hat für die Errichtung einer dreigruppigen Krippe Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio € veranschlagt. Um bereits jetzt Aufträge vergeben zu können, sollen die Mittel, die nicht mehr für den freien Träger benötigt werden, Amt 24/GME schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden, damit die Baumaßnahme noch rechtzeitig innerhalb des Förderzeitraumes nach dem Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (bis Ende 2014) fertig gestellt ist. Ansonsten würde die nach der „Krippenrichtlinie“ erhöhte staatliche Förderung (circa. 887.500 €) gefährdet. Weitere zusätzlich benötigte Haushaltsmittel werden zum Haushalt 2014 angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

durch Mittelbereitstellung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VC002 T 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/104/2013

Krippenaußbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstr. Flurnr. 2846; Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte, erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	24.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau- und Betriebsträger der geplanten Kinderkrippe auf dem Grundstück Flurnr. 2846 in der Killingerstraße, die nicht projektüblichen Zusatzkosten für grundstücksbedingt erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks in Höhe von bis zu 220.000,- € zu ersetzen. Grundlage hierfür ist eine wirtschaftliche Gesamtplanung des Projektes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Voranbringen der Planungen für die 4-gruppige Kinderkrippe auf o.g. Grundstück

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kostenersatz der grundstücksbedingten Mehraufwendungen (diese Kosten fallen bei jedem Träger an, auch dann, wenn die Stadt selbst bauen würde)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie schon im Jugendhilfeausschuss berichtet, wurde im Frühjahr 2012 der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) als Träger für die geplante Kinderkrippe in der Killingerstraße ausgewählt. Um zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort und für die Gesamtstadt beizutragen, wird die Krippe für 48 Kinder geplant (4 Gruppen).

Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Regnitz, was in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Ämtern eine den jeweiligen fachlichen Vorgaben entsprechende Projektplanung und eine auch wirtschaftlich vertretbare Gelände Begründung/-sicherung erfordert.

Die Gelände Begründung für das Bauprojekt ist in jedem Fall erforderlich.

Der Träger hat zunächst im Rahmen eines ersten Planungsansatzes eine erste Kostenschätzung ermittelt und verschiedene Varianten aufgezeigt, welche Gründungsmöglichkeiten generell in Frage kämen. Die Ermittlungen zeigen, dass die Flachgründung die wirtschaftlichste Va-

riante darstellt.

Zusammen mit der bei jeder Variante noch anfallenden Auffüllung und weiteren einzelnen Kostenpositionen, z.B. für die besondere Gründung (Fundamentbalken-Rost), belaufen sich die grundstücksbedingten Zusatzkosten für die Umsetzung des Projektes auf schätzungsweise 220.000 € (abhängig von der noch zu optimierenden Planung und der weiteren Kostenschätzung).

Diese Kosten fallen in regelmäßigen Projekten nicht an und sind zudem nach dem gültigen Zuwendungsrecht nicht förderfähig, bzw. übersteigen förderfähige Ansätze deutlich. Dem Träger können diese Kosten nicht angelastet werden, was der Stadtrat mit Beschluss vom 14.04.2011 grundsätzlich auch bereits anerkannte. Mit diesem Beschluss wurde bereits ein Ansatz von rund 100.000 € für erforderliche Bodenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten, sowie der Auffüllung des Geländes eingeplant.¹

Wie das durch die Verwaltung in Auftrag gegebene Altlastengutachten zeigte, hat sich der Altlastenverdacht nicht bestätigt. Damit sind bislang von dem Ansatz lediglich 2.896,46 € für die Kosten des erstellten Gutachtens abgeflossen und noch 97.103,54 € verfügbar. Eine Ansatz-erhöhung um rund 120.000 € auf 220.000 € für die Gründung des Grundstücks erscheint vertretbar und angemessen. Dieser Ansatz von 220.000 € ist zudem Höchstgrenze einer freiwilligen Bezuschussung an den Träger für die besonderen Umstände des Grundstücks. Eine wirtschaftliche Gesamtplanung ist für die Zuschussgewährung Grundvoraussetzung. Die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses erfolgt nach tatsächlich angefallenen Kosten für die vorgesehenen Herrichtungskosten bis zu maximal 220.000 €.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 122.896,46 € wurden im Haushaltsjahr 2013 bisher nicht berücksichtigt. Nach der Sommerpause 2013 sind u. a. im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit der Kämmerei Gesprächstermine vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt kann aufgrund der Baufortschritte der verschiedenen Krippenbau-Projekte über den Mittelabfluss für das Haushaltsjahr 2013 eine konkrete Aussage getroffen werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerei wird dann über eine evtl. erforderliche Mittelbereitstellung entschieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. weitere	bei IPNr.: 365D.880
	120.000,- €	

Haushaltsmittel

Deckungsmittel sind bei IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita an freie Träger) vorhanden. Nach erfolgter Mittelbereitstellung wird zu gegebener Zeit eine eigene IPNr. erteilt. Hintergrund ist die Tatsache, dass es sich bei den notwendigen Untersuchungen und bei der erfolgenden Auffüllung nicht um direkte Zuschüsse handelt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

¹ Die Kostendifferenz zwischen der einstigen Schätzung und der jetzigen Aufstellung des Planers für die Auffüllung ist insbesondere dadurch bedingt, dass die Schätzung der Verwaltung im Jahr 2011 sehr grob war, ein zu geringes Auffüllungsvolumen angesetzt wurde und auch weitere Kosten, wie z.B. für bestimmtes Auffüllungsmaterial, aufwendigere Bodenplatte, Baustelleneinrichtung für Auffüllung, ... nicht vorgesehen waren.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/GS012

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/069/2013

Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des GME (Amt 24)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 24 (GME)

Bezeichnung:

Gebäudemanagement

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

381.700 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

Mehrausgaben unvorhergesehene Baumaßnahmen

a. Wilhelmstr. 2g: Umbau Obdachlosenhilfe

b. Rathaus-Cafeteria: Sanierung Küche m. Einbau Trennwand

3.1.1

c. Markgrafentheater: Sanierung Fassade Nord, Zuschauerhaus, Einbau Schallschutzfenster
Garagentheater, Erneuerung Teppichboden Oberes Foyer

d. Schillerstr. 52, 54: Umbau für Erlanger Tafel: Instandsetzung der Fassade

e. Neubau 4fach-Sporthalle: Planungsmittel

3.1.2

Mehrausgaben für Gebäudereinigung durch Neuvergabe und Flächenzunahme

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Voraussichtliche Mehrkosten

3.1.1 a. + 48.000 €

3.1.1.b. + 90.000 €

3.2.1

3.1.1.c. + 71.000 €

3.1.1.d. + 70.000 €

3.1.1.e. + 45.000 €

3.1.2 + 57.700 €

3.2.2

Gegenfinanzierung:

Mittelnachbewilligung im Herbst 2013

381.700 Euro

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

Einsparungen sind nicht möglich

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

242-3 Sachgebiet Neubau

Ergebnishaushalt

Maßnahme	IST-Umsetzung 2013 (Stand 31. Mai 2013)
Mittagsbetreuung Mensa Hermann-Hedenus-Schule	unverändert
Mensa Pestalozzi-Schule	unverändert
Mittagsbetreuung Büchenbach Nord (Mönaus Schule)	unverändert
Lernstube Brucker Lache	unverändert

Investitionsprogramm

Objekt	Maßnahme, Leistungsphase 2013 (laut Arbeitsprogramm 2013)	IST-Umsetzung 2013 (Stand 31. Mai 2013)
Lernstube Bruck; Baumaßnahme	Bauphase; Fertigstellung Sept. 2013	unverändert
Gemeindezentrum Frauaurach, Umbaumaßnahmen	verschiedene Vorleistungen, Schwerpunkt nach Fertigstellung der Kinderkrippe in 2014	unverändert
Neubau Jugendtreff FAG- Gelände	Entwurfsphase, Baubeginn Herbst 2013	Baubeginn auf Grund verzögertem Grundstücksübergang und Baugrundproblematik auf Frühjahr 2014 verschoben
Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung	unverändert
Sanierung Christian-Ernst- Gymnasium	Entwurfsplanung für Musikkabinen, Zuschussantrag	zusätzlich Entwurfsplanung für Sanierung Dach und Fassade
Sanierung Ohm-Gymnasium	Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Zuschussantrag	unverändert
Sanierung Albert-Schweitzer- Gymnasium	Baubeginn Juli 2013, 1. Bauab- schnitt, Aufstockung von Klassen- räumen	unverändert
Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle	nach Entscheidung über Sanierung oder Neubau nächste Entwurfs- schritte	unverändert
Neubau Kindergarten Wasserturmstraße	Restarbeiten, Gewährleistungsüber- wachung	unverändert
Gemeindezentrum Frauaurach, Einbau einer Krippe	Bauphase, Fertigstellung Dez. 2013	unverändert
KiGa Hans-Sachs-Str., Ersatzneubau KiGa u. Krippe	Bauphase für 1. BA Krippe, Fertig- stellung Dez. 2013, anschließend Sanierung des Kindergartens	unverändert
Werner-von-Siemens-Realschule, Neubau/Anbau Mensa	Bauphase, Fertigstellung März 2013, anschließend Brandschutz- sanierung Pausenhalle	Fertigstellung Ende Mai 2013
RS am Europakanal, Neubau/Anbau Mensa	Baubeginn Juli 2013, Fertigstellung Sept. 2014	unverändert
Adalbert Stifter Schule Anbau von Klassenräumen und einer Mensa	Entwurfsphase	Baubeginn Juli 2013, Fertigstellung Dezember 2014
Anbau Mensa an die Max-und- Justine-Elsner-Schule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert

Zusätzliche Maßnahmen

Sanierung Egloffsteinsches Palais

vorbereitende
Untersuchungen und
Gutachten

Neubau Kinderkrippe

Vorentwurf, Entwurf

Buckenhofer Weg

Neubau Lernstube und

Vorentwurf

Jugendsozialarbeit am Anger

Sanierung FFW Kriegenbrunn

Vorentwurf

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die oben aufgeführten in 2013 vorgesehenen Maßnahmen können nicht alle im geplanten Umfang durchgeführt werden.

5. Fortbildungscontrolling

5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

29

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, auch Fachkongresse

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

66,5

Fortbildungskosten insgesamt

9.127,82 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31. Mai 2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

11

Anzahl der externen Fortbildungstage

27

Fortbildungskosten bisher

5.573,11 Euro

Datum: 5. Juni 2013

Bearbeitet von:

24/AL Herrn Kirschner

Amt:

24 (GME)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/SM001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/225/2013

Zwischenbericht des Amtes 31- Budget und Arbeitsprogramm 2013 (Stand : 31.05.2013);

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	02.07.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 31

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 02.07.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 31

Bezeichnung:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?**Naturschutz :**

- a)
Die Aufarbeitung der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung erweisen sich als sehr zeitaufwändig.
 b)
Die neuen Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht führen zu vermehrter und umfangreicherer Sachbearbeitung.

4.1.1

Immissionsschutz :

- a) Personalwechsel und zeitweise Nichtbesetzung der Verwaltungsstelle
 b) Einführung der Industrieemissions-Richtlinie; Ausweitung Prüf- und Berichtspflichten

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**Naturschutz :**

Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund von nicht ausreichender Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Immissionsschutz :

Die Überwachung der Anlagen verzögert sich sehr, tlw. entsprechen die Anlagen nicht mehr den Genehmigungsaufgaben. Änderungsgenehmigungen sind die Folge. Für neu beantragte Anlagen verzögern sich dadurch die Genehmigungsverfahren. EU-Berichtspflichten können nicht fristgerecht erfolgen. Stellungnahmen zu Bauanträgen sind umfangreicher und komplizierter geworden. Beteiligungsverfahren bei Gaststättenanträgen und Veranstaltungen ziehen sich in die Länge.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**Naturschutz :**

Die Maßnahmen müssen verschoben werden, eine neue Personalstelle wurde beantragt.

Immissionsschutz :

Um den verpflichtenden Vorgaben des StMUG bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, werden mit derzeitiger Personalausstattung nunmehr Gaststättenanträge und Veranstaltungen nachrangig bearbeitet, Nachbarschaftsbeschwerden können zu einem großen Teil nicht mehr bearbeitet werden.

Eine neue halbe Personalstelle wurde beantragt.

5. Fortbildungscontrolling**5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012**

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

18

** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

54

Budget und Arbeitsprogramm 2013**Stand: 31. Mai 2013**

Fortbildungskosten insgesamt

7.434 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen
Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

8

Anzahl der externen Fortbildungstage

19

Fortbildungskosten bisher

1.850 Euro

Datum: 10.06.2013

Bearbeitet von:

Matthias Sitter

Amt:

31

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37AL

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/035/2013

Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 31.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem Zwischenbericht (siehe Anlage) des Amtes 37 zum Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

-

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 37 – Stand 31.05.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 37

Bezeichnung:

Brand- und Katastrophenschutz

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

130.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

Der vorgegebene Einnahmeansatz ist zu hoch angesetzt und kann unter realistischer Betrachtung nicht erreicht werden. Dies wurde so auch seitens des Amtes 37 im Protestgespräch 2012 deutlich kommuniziert und begründet. Die Einnahmen werden durch Einsätze (Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Schadensereignissen) erzielt, diese sind weder plan-, steuer- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgabe für den Hilfeersuchenden kostenfrei.

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Es besteht keine Möglichkeit neben den verrechnungsfähigen Einsätzen und den bereits seit Jahren – weit über das übliche Maß hinausgehenden – neben den Pflichtaufgaben erbrachten Dienstleistungen weitere Einnahmen zu generieren. Der zur Verfügung gestellte Ausgaberahmen wird für indirekte Personalkosten in Form der Zahlungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für die Integrierte Leitstelle, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Aktive (Kommandanten, Sicherheitswachen etc.) und alle notwendigen Maßnahmen (Fahrzeug-/Geräteunterhalt etc.) zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung für die Sicherheit der Menschen in der Stadt benötigt, so dass hier kein Einsparpotenzial zur Verfügung steht.*

Unter den getätigten Ausführungen können keine Konsolidierungsvorschläge gemacht werden.

Erwartete Einsparung	0,--	Euro
----------------------	------	------

3.3-2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1
4.1.2
4.1.3
4.1.4
4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben	5
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
Anzahl der externen Fortbildungstage 2012	21
Fortbildungskosten insgesamt	1.329,96 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben	1
Anzahl der externen Fortbildungstage	1
Fortbildungskosten bisher	487,90 Euro

Datum: 05.07.2013

Bearbeitet von: Herrn Weidinger

Amt: 37

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
R IV / 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/026/2013

Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 41

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 41

Bezeichnung:

Kultur- und Freizeitamt

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

41.516,44	Euro
Entscheidung am 27.6.2013; Vorschlag Fachamt: 16.259,44	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
16.259,44 bzw. 41.516,44	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Höherer Verlustvortrag
3.1.2 Ausbleiben Sponsorengelder
3.1.3
3.1.4
3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- 3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten 20.000,- Euro
3.2.2 Gegenfinanzierung:
Nicht möglich Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

- 3.3.1 Verschiebung der vierten Ausstellung des Kunstpalais'
Erwartete Einsparung 20.000,- Euro
3.3-2 Erwartete Einsparung Euro
3.3.3 Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?
☐

Nein

☒

Ja

4.1 Welche sind das?
4.1.1 Siehe unter 3.3.1

4.1.2
4.1.3
4.1.4
4.1.5
4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Reduzierung des Ausstellungsumfangs

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahme muss auf das Jahr 2014 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2014 wird eine Fortschreibung vorgenommen.

5. Fortbildungscontrolling
5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

44

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

**

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

128

Fortbildungskosten insgesamt

10.079,- Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

39

Anzahl der externen Fortbildungstage

50

Fortbildungskosten bisher

2.813,- Euro

Datum: 18.6.2013

Bearbeitet von:

Herbert Kurz

Amt:

41

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/047/2013

Zwischenbericht des Amtes 43; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 43

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 43

Bezeichnung:

Volkshochschule

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐

Nein

☒

Ja

4.1 Welche sind das?

In der vhs soll die elektronische Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OS|ECM eingeführt werden. Auf Grund der zeitaufwändigen Umstellung des SEPA-Lastschriftverfahrens bis zum 01.02.2014 wurde mit der Einführung der vorher genannten elektronischen Aktenführung noch nicht begonnen.

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen „Einführung der elektronischen Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OS|ECM“ kann voraussichtlich nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahme muss evtl. auf das Jahr 2014 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2014 wird eine Fortschreibung des Arbeitsschwerpunktes vorgenommen.

5. Fortbildungscontrolling

5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben	12
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
Anzahl der externen Fortbildungstage 2012	84
Fortbildungskosten insgesamt	5.724,97 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben	12
Anzahl der externen Fortbildungstage	74
Fortbildungskosten bisher	3.698,29 Euro

Datum: 5. Juni 2013

Bearbeitet von:

Brigitte Hofmann

Amt:

43

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
44/VJ004

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/057/2013

Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 3.1 des Zwischenberichtes beschrieben, sind keine Konsolidierungsmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Defizits nötig.

Die unter Punkt 4.1 beschriebenen Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nr. 8 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst werden zur Kenntnis genommen. Ebenso der unter Punkt 4.3 aufgeführte Vorschlag zu dessen Umsetzung mittels Stellenschaffung und damit zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes. Er wird in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 thematisiert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 44, Theater

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2013

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt

- ⇒ vor Beginn der Haushaltsberatungen 2014 im **nichtöffentlichen Teil des KFA 02.10.2013** über die Auswirkungen auf das Sachkostenbudget wg. der Änderungen im Tarifbereich für das künstlerische Personal zu berichten.
Ref. IV weist auf die primäre Zuständigkeit von OBM/ZV/11 hin, betont jedoch den Zusammenhang von TVöD-Verträgen mit der Vergütung für das künstlerische Personal.
- ⇒ Hier sollen dann auch die Überlegungen für die Einführung eines Kontraktes mit diskutiert werden. Der Kultur- und Freizeitausschuss spricht sich ausdrücklich für die Einführung eines solchen Kontraktes für das Theater aus

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 3.1 des Zwischenberichtes beschrieben, sind keine Konsolidierungsmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Defizits nötig.

Die unter Punkt 4.1 beschriebenen Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nr. 8 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst werden zur Kenntnis genommen. Ebenso der unter Punkt 4.3 aufgeführte Vorschlag zu dessen Umsetzung mittels Stellenschaffung und damit zur Einhaltung des Arbeitsprogramms. Er wird in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 thematisiert.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 (Schnellmeldung)

Referat	Amt	Reicht das Budget?				Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		Ja/Nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung	voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Ja/Nein	Probleme
IV	44	Nein	Es sind derzeit keine irregulären Mehraufwendungen aufgrund von Problemen im normalen Theaterbetrieb abzusehen. Bei dem Defizit handelt es sich um den regelmäßigen alljährlichen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Dieser begründet sich aus dem abweichenden Abrechnungszeitraum nach Spielzeiten beim Theater und wird stets im Laufe der Spielzeit wieder ausgeglichen.	Dieser strukturelle Verlustvortrag wegen der spielzeitgebundenen Abrechnung wird zum Ende der Amtszeit von Katja Ott voraussichtlich bei 0 € liegen. Das darüber hinausgehende Defizit im Sachkostenbudget resultiert aus den Personalaufwendungen für künstlerisch Angestellte nach NV Bühne, die komplett im Amtsbudget verbucht werden. Sie werden planmäßig durch nicht besetzte Stellen gegenfinanziert.	Defizit von voraussichtlich ca. 75.000 € (betragte Höhe des Verlustvortrages abzüglich weiterer Einsparungen).	Ja	
Fortbildungscontrolling							
Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012							
Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben						17 Beschäftigte	
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen							
** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse							
Anzahl der externen Fortbildungstage 2012						20 Fortbildungstage	
Fortbildungskosten insgesamt						5.564, 81 EUR	
Haushaltsjahr 2013 - Zwischenstand zum 31.05.2013							
Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben						8 Beschäftigte	
Anzahl der externen Fortbildungstage						10 Fortbildungstage	
Fortbildungskosten bisher						3.510,85 EUR	

111/113

Amt: Theater

Bezeichnung:

Theater

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

-149.475 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

-78.475 Euro*

* Diese Zahl entspricht dem Antrag des Amtes und versteht sich vorbehaltlich des ausstehenden Stadtratsbeschlusses.

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

-75.000 Euro*

* SKO und PK saldiert

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1** Es sind derzeit keine irregulären Mehraufwendungen aufgrund von Problemen im normalen Theaterbetrieb abzusehen.
- 3.1.2** Bei dem Defizit handelt es sich um den regelmäßigen alljährlichen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Dieser begründet sich aus dem abweichenden Abrechnungszeitraum nach Spielzeiten beim Theater und wird stets im Laufe der Spielzeit wieder ausgeglichen. Er wird zum Ende der Amtszeit von Katja Ott voraussichtlich bei 0 € liegen.
- 3.1.3** Das darüber hinausgehende Defizit im Sachkostenbudget resultiert aus den Personalaufwendungen für künstlerische Angestellte nach NV Bühne, die komplett im Amtsbudget verbucht werden. Sie werden planmäßig durch nicht besetzte Stellen gegenfinanziert.
- 3.1.4**
- 3.1.5**

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- 3.2.1** Voraussichtliche Mehrkosten 0 Euro
- 3.2.2** Gegenfinanzierung: 0 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

- 3.3.1** s.o. Euro
- 3.3-2** Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** *Der Änderungstarifvertrag Nr. 8 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, dem der VKA und ver.di zugestimmt haben, sieht vor, dass ab 1.6.2013 neu abgeschlossene Verträge im Bereich Bühnentechnik sowie u.a. Schneiderei und Tischlerei und in der Regel auch für Veranstaltungstechnik (Licht und Ton) sowie u.a. Ankleider, Gewandmeister und Requisiteure nicht mehr nach dem Tarifvertrag der Deutschen Bühnen abgeschlossen werden dürfen. Am Theater Erlangen arbeiten nahezu sämtliche Mitarbeiter in diesen Bereichen nach dem Tarifvertrag der Deutschen Bühnen. Sie werden aus dem Sachkostenbudget des Amtes bezahlt und (teilweise) durch nicht besetzte Stellen im Stellenplan gegenfinanziert. Aufgrund der Gehaltsdifferenz zwischen TVÖD und NV Bühne sind mehr Techniker beschäftigt, als Stellen offen sind. Eine Umwandlung der bestehenden Verträge ist dem Amt demnach nur mit zusätzlichen Stellen möglich.*

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die betreffenden Mitarbeiter sind u.a. durch den Personalrat von der Neuregelung informiert und streben danach, ihr Recht auf einen TVÖD-Vertrag durchzusetzen. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Umsetzung des Arbeitsprogrammes haben wird, ist derzeit nicht abzusehen.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Eine Umsetzung der Tarifvertragsänderung ist nur mit zusätzlichen Stellen am Theater Erlangen möglich. Sie können nur zum Teil durch ein verringertes Sachkostenbudget (für Personalkosten der Künstlerischen Angestellten) gegenfinanziert werden.

5. Fortbildungscontrolling**5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012**

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben	17
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
Anzahl der externen Fortbildungstage 2012	20
Fortbildungskosten insgesamt	5.564 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben	8
Anzahl der externen Fortbildungstage	10
Fortbildungskosten bisher	3.510 Euro

Datum: 31.5.2013

Bearbeitet von:

Janka Voigt (Kaufm. GF)

Amt:

44

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452/ETC

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:
452/028/2013

Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum) Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20-1

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen

Die unter Punkt 4. des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Aktualisierung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen

Die unter Punkt 4. des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Aktualisierung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt:	452	Bezeichnung:	Stadtmuseum
-------------	------------	---------------------	--------------------

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

☐ Nein
☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag	1.260,10	Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag		Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

		Euro
--	--	------

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

		Euro
--	--	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

		Euro
--	--	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

		Euro
--	--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3-2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

Aus personellen und finanziellen Gründen sowie zur Realisierung von Projekten, die im Jahresarbeitsprogramm bislang nicht vorgesehen waren, wird das Ausstellungsprogramm des Stadtmuseums für das 2. Halbjahr 2013 geändert.

Die Ausstellung "ABC des Sammelns", die in Zusammenarbeit mit den Universitätssammlungen vom 24. November 2013 bis 9. März 2014 gezeigt werden sollte, wird auf das Frühjahr nächsten Jahres verschoben. Stattdessen sind zwei parallele Ausstellungen (Lotte Funke zum 75. Geburtstag und "Rätsel Kosbacher Altar") sowie eine Großveranstaltung zum Thema „Integration“ geplant. Das im KFA am 24. April 2013 vorgestellte museumspädagogische Projekt "Stadtgeschichte und Migration" kann umgesetzt werden, da inzwischen eine verbindliche Förderungszusage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt. Das Museum plant in diesem Rahmen ein „Internationales Museumsfest“, das den Auftakt zum Interkulturellen Monat 2013 bilden wird.

Neues Ausstellungsprogramm:

14. Juli 2013 – 3. November 2013

Stadt – Land – Fluss

Erlangen und die Regnitz

Schwerpunktausstellung des Stadtmuseums 2013

21. September

Internationales Museumsfest

Auftaktveranstaltung zum Interkulturellen Monat mit Fachvorträgen und Führungen zum Thema „Stadtgeschichte und Migration“, Eröffnung der Fotoausstellung „Asylbewerberheim Michael-Vogel-Straße“, Erzählkaffee „Zuwanderungsstadt Erlangen“, Lifemusik, Cafeteria

19. Oktober

Die lange Nacht der Wissenschaften

Regnitz und Schwabach im Spiegel der Wissenschaften

Kurzvorträge mit Ausstellungsführungen zu den Themen Wasserkraftnutzung früher und heute, Hochwasserschutz an der Schwabach; Biotope im Wiesengrund; Stadt und Fluss aus geographischer Sicht

22. November 2013 – 2. Februar 2014

Ein Leben in Bildern.

Charlotte Funke zum 75. Geburtstag

Ausstellung im Museumsfoyer

24. November 2013 – 2. Februar 2014

Rätsel „Kosbacher Altar“

Entdeckung und Deutung einer keltischen Kultstätte

Ausstellung im 1. Obergeschoss in Zusammenarbeit mit dem

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Erlangen-Nürnberg

5. Fortbildungscontrolling

5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne

Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

5

Budget und Arbeitsprogramm 2013**Stand: 31. Mai 2013**

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

10

Fortbildungskosten insgesamt

1.174,76 Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen
Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

0

Anzahl der externen Fortbildungstage

0

Fortbildungskosten bisher

0 Euro

Datum:

Bearbeitet von:

Amt:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T.2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/125/2013

Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 50

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht zu Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht zu Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 50

Bezeichnung:

Amt f. Soziales, Arbeit u. Wohnen

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

☒ Möglicherweise wie im Plan vorgesehen, ist aber noch offen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Ereignisse, die das Budget gefährden können, sind immer möglich (z.B. Zuweisung von Asylbewerbern, Einschränkung von Bundesmitteln bei B+T-Leistungen durch Bund oder Land, Anstieg der SGB II-Empfänger infolge konjunktureller Eintrübung usw.) – konkret genug absehbar sind sie derzeit nicht

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** Bei der geplanten Einrichtung einer separaten Übernachtungsmöglichkeit für Frauen in der Wöhrmühle sind bauordnungsrechtliche Probleme aufgetreten
- 4.1.2** die geplante Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung für die Benutzung von Verfügungswohnungen konnte bisher noch nicht erfolgen, weil alle Kräfte durch das Sanierungsprojekt vollständig gebunden sind
- 4.1.3** die geplante Kontaktaufnahme mit dem Seniorenamt in Stoke-on-Trent und die Planung einer Fahrt in die Partnerstadt konnte wegen der personellen Notsituation in Abt. 504 vorerst nicht realisiert werden
- 4.1.4**
- 4.1.5**

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

- Zu 4.1.1: Die in 2013 vorgesehenen Maßnahme kann heuer nicht mehr realisiert werden
- Zu 4.1.2: Die in 2013 vorgesehenen Maßnahme kann heuer voraussichtlich nicht mehr realisiert werden
- Zu 4.1.3: Die in 2013 vorgesehenen Maßnahme kann heuer nicht mehr realisiert werden

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Zu 4.1.1: keine
- Zu 4.1.2: keine, volle Konzentration auf die Bewältigung des Sanierungsprojekts
- Zu 4.1.3: keine, die Neubesetzung der freien Stellen in Abt. 504 hat absoluten Vorrang, geht jedoch trotz (oder wegen?) der Wiederbesetzungssperre nur sehr zäh voran

5. Fortbildungscontrolling

5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

Bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiterschaft ist für die Arbeit im Sozialamt lebenswichtig. Die Mitarbeiter werden deshalb grundsätzlich immer zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermuntert. Fortbildungswünsche werden deshalb auch immer so weit wie möglich erfüllt (unabhängig wie hoch der relativ geringe Fortbildungsanteil im Budget ist). Eine amtsinterne Statistik hierüber wird jedoch nicht geführt (das gilt sowohl für 2012, wie auch für 2013).

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

Siehe oben

Budget und Arbeitsprogramm 2013

Stand: 31. Mai 2013

Fortbildungskosten insgesamt

lt. Amt 20 wurden in 2012
durch das Sozialamt
Fortbildungskosten von
46.950,24 € ausgegeben Euro

5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen
Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben
Anzahl der externen Fortbildungstage

Siehe oben

Siehe oben

Fortbildungskosten bisher

lt. Amt 20 wurden in
2013 bisher durch das
Sozialamt Euro
Fortbildungskosten von
8.642,11 € ausgegeben

Datum: 24.5.2013

Bearbeitet von:

Herr Vierheilig

Amt:

50

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erl	
Mitteilung zur Kenntnis 31/228/2013	4
Anhang Händleradressen 31/228/2013	6
TOP Ö 6.2 Zwischenbericht des Amtes 32; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2013 32/028/2013	7
Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2013 (Amt 32) 32/028/2013	9
TOP Ö 6.3 Erlanger Verbraucherberatungstage vom 20. bis 22. Juni 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 39/018/2013	11
TOP Ö 6.4 Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten	
Mitteilung zur Kenntnis II/238/2013	13
Eckdaten Haushalt II/238/2013	14
TOP Ö 7 Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014	
Beschluss Stand: 19.06.2013 11/124/2013	16
Budgetierungsregeln_2014_Abschnitt_3_1 11/124/2013	19
TOP Ö 8 Kostenerstattung Bildschirmarbeitsplatzbrillen	
Beschlussvorlage 11/125/2013	23
TOP Ö 9 Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Sch	
Beschlussvorlage 40/189/2013	25
ModusF_STR_31072008 40/189/2013	27
Stadtratsbeschluss vom 28.7.2011 40/189/2013	31
Stadtratsbeschluss vom 26.7.2012 40/189/2013	34
TOP Ö 11 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschlussvorlage III/057/2013	37
Anlage Sachbericht III/057/2013	39
TOP Ö 12 Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;	
Beschlussvorlage II/235/2013	40
Anlage 1_Erlangen AG_Bilanz II/235/2013	43
Anlage 2_Erlangen AG_GuV II/235/2013	44
TOP Ö 13 Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen GmbH	
Beschlussvorlage V/021/2013	45
Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.2012 eins	47
TOP Ö 14 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahr	
Beschlussvorlage II/236/2013	52
Anlage 1_Jahresabschluss 2012_IGZ II/236/2013	55
Anlage 2_GuV_IGZ II/236/2013	56
TOP Ö 15 Prekäre Beschäftigung in Erlangen	
Beschlussvorlage II/237/2013	57
#Anlage 1_Tabelle 4_SV Beschäftigte am Wohnort Erlangen nach WZ 2009-2	63
Antrag Nr. 072/2013 der SPD-Fraktion "Prekäre Beschäftigung in Erlange	64
TOP Ö 16 Neufassung der Werbeanlagensatzung	
Beschluss Stand: 18.06.2013 30/255/2013	66
Anlage 1: Satzungsentwurf 30/255/2013	71
Anlage 2: Antrag Nr. 008/2013 30/255/2013	78
TOP Ö 17 Neufassung der Heimatpflegersatzung	
Beschlussvorlage 30-R/082/2013	79

Heimatspfleger_Entwurf20130701 30-R/082/2013	81
TOP Ö 18.1 Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe am Buckenhofer Weg: Mittelbe Vorlage Mittelbereitstellung 512/101/2013	84
TOP Ö 19 Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstr. Flurnr. 28 Beschlussvorlage 512/104/2013	86
TOP Ö 20.1 Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Beschlussvorlage 241/069/2013	88
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013 - des GME (Amt 24	89
TOP Ö 20.2 Zwischenbericht des Amtes 31; Beschluss Stand: 02.07.2013 31/225/2013	92
Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 31 31/	94
TOP Ö 20.3 Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm zum Stand Beschlussvorlage 37/035/2013	97
Formular Budget u Arbeitsprogramm Amt 37 31 05 2013 37/035/2013	98
TOP Ö 20.4 Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Budget und A Beschluss Stand: 03.07.2013 41/026/2013	101
Amt41-Budget-Arbeitsprogramm2013 41/026/2013	103
TOP Ö 20.5 Zwischenbericht des Amtes 43; Beschluss Stand: 03.07.2013 43/047/2013	105
Budget und Arbeitsprogramm 2013_Stand 31_05_2013_des Amtes 43 43/047/107	
TOP Ö 20.6 Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und Arbeitsprogramm 2 Beschluss Stand: 03.07.2013 44/057/2013	109
Controlling 31.5.2013 Schnellmeldung 44/057/2013	111
Formular Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2013 44/057/2013	112
TOP Ö 20.7 Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum) Beschluss Stand: 03.07.2013 452/028/2013	114
Formular Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2013_Abt 452 452/028/2013	116
TOP Ö 20.8 Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand Beschluss Stand: 05.06.2013 50/125/2013	119
Anlage-1-Budget-und-Arbeitsprogramm-2013 50/125/2013	121
Inhaltsverzeichnis	124